

# **Friedhofskonzept**

## **Stadt Raguhn-Jeßnitz**

### **2025 - 2050**

# INHALT

|  |    |
|--|----|
| 1. Einleitung .....  | 3  |
| 2. Allgemeines .....   | 4  |
| 3. Ist-Analyse – Friedhofsstruktur und FriedhofsKennzahlen ..... | 7  |
| 3.1. Friedhof Altjeßnitz .....                                   | 7  |
| 3.2. Friedhof Hoyersdorf .....                                   | 9  |
| 3.3. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt) .....                       | 12 |
| 3.4. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf .....     | 15 |
| 3.5. Friedhof Lingenaу .....                                     | 18 |
| 3.6. Friedhof Marke .....  | 21 |
| 3.7. Friedhof Möst .....   | 23 |
| 3.8. Friedhof Niesau .....                                       | 25 |
| 3.9. Friedhof Priorau .....                                      | 27 |
| 3.10. Friedhof Stadt Raguhn .....                                | 30 |
| 3.11. Friedhof Stadt Raguhn, ehem. OT Kleckewitz .....           | 33 |
| 3.12. Friedhof Retzau .....                                      | 35 |
| 3.13. Friedhof Schierau .....                                    | 37 |
| 3.14. Friedhof Thurland .....                                    | 40 |
| 3.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig .....             | 43 |
| 3.16. Friedhof Tornau vor der Heide .....                        | 45 |
| 3.17. Kurzübersicht .....  | 48 |
| 4. Prognose .....  | 50 |
| 4.1. Demografische Betrachtungen .....                           | 50 |
| 4.2. Gewählte Bestattungsarten in Raguhn-Jeßnitz .....           | 51 |
| 4.3. Beräumung von Grabstätten .....                             | 54 |
| 4.4. Verlängerung von Nutzungsrechten .....                      | 54 |
| 4.5. Bedarf .....  | 55 |
| 5. Maßnahmen zur Optimierung der Friedhofs bewirtschaftung ..... | 57 |
| 6. Ausblick .....  | 62 |
| 7. Vorschläge zur Kostenoptimierung .....                        | 62 |
| 8. Beschlussvorschlag für den Stadtrat .....                     | 65 |
| 8.1. Friedhof Altjeßnitz .....                                   | 65 |
| 8.2. Friedhof Hoyersdorf .....                                   | 65 |
| 8.3. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt) .....                       | 65 |

|   |         |
|---|---------|
| 8.4. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf..... | 65      |
| 8.5. Friedhof Lingenaу .....                                | 65      |
| 8.6. Friedhof Marke.....                                    | 65      |
| 8.7. Friedhof Möst.....                                     | 66      |
| 8.8. Friedhof Niesau.....                                   | 66      |
| 8.9. Friedhof Priorau .....                                 | 66      |
| 8.10. Friedhof Stadt Raguhn.....                            | 66      |
| 8.11. Friedhof Stadt Raguhn, ehem. OT Kleckewitz .....      | 67      |
| 8.12. Friedhof Retzau .....                                 | 67      |
| 8.13. Friedhof Schierau.....                                | 67      |
| 8.14. Friedhof Thurland.....                                | 67      |
| 8.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig.....         | 68      |
| 8.16. Friedhof Tornau vor der Heide .....                   | 68      |
| 9. Anlagen .....  |         |
| Anlage A (Berechnung Friedhofsflächen/ Punkt 5).....        |         |
| Anlage B (Entwidmung/ Freiflächen/ Punkt 3) .....           | 1 bis 7 |

## **1. EINLEITUNG**

Der Friedhof ist als Ort bestimmt, um den Verstorbenen eine würdige Ruhestätte und ein ehrendes Gedenken zu gewähren. Friedhöfe sind hochfrequentierte Grünanlagen. Hinterbliebene und Besucher nehmen hier eine Auszeit vom Alltag in einer naturnahen Umgebung. Friedhöfe sind auch Orte der Begegnung - man trifft sich zufällig oder weil man sich stets zur gleichen Zeit der Grabpflege widmet und kommt ins Gespräch. Die Zeit auf dem Friedhof hilft den Angehörigen, ihre Trauer zu verarbeiten. Daraus ergibt sich für die Friedhofsträger die große Verantwortung, diese besonderen Orte so zu erhalten und zu entwickeln, dass sie allen Anforderungen mit guten Angeboten begegnen können.

Seit mehreren Jahren zeichnet sich ein Wandel der Bestattungskultur ab. Die Entwicklung von der Erdbestattung zur Urnenbeisetzung, die finanzielle Belastung und Mobilität der Angehörigen führen zu einer Nachfrage an Bestattungsformen, die vor allem durch weniger Flächen- und Pflegeaufwand gekennzeichnet sind.

Darüber hinaus haben Friedhöfe öffentlich-rechtliche Aufgaben. Aus der im Sachsen-Anhaltischen Bestattungsgesetz enthaltenen Verantwortung der Kommune für die Bestattung einerseits und den enthaltenen Verhaltenspflichten andererseits ergeben sich die Zielsetzungen der Gesetzgebung. Zum einen wird hier die verfassungsrechtliche Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde des Verstorbenen (postmortales Persönlichkeitsrecht) aufgegriffen und zum anderen dienen die Regelungen dem Schutz vor Gesundheitsgefahren.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz bewirtschaftet insgesamt 16 Friedhöfe. Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:

- a) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Jeßnitzer Straße“ in Altjeßnitz:  
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Altjeßnitz.
- b) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der Straße „Am Teich“ in Hoyersdorf:  
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Hoyersdorf.
- c) Bestattungsbezirk der Friedhöfe in der „Schloßstraße“, sowie „Burgkemnitzer Straße“ der Stadt Jeßnitz (Anhalt):  
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Stadt Jeßnitz (Anhalt).
- d) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der Straße „Am Lingenauer Wald“ in Lingenau:  
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Lingenau.
- e) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Dorfstraße“ in Marke:  
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Marke.
- f) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Möster Hauptstraße“ in Möst:  
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Möst.
- g) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Niesauer Dorfstraße“ in Niesau:  
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Niesau.
- h) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Raguhner Straße“ in Priorau:  
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Priorau.
- i) Bestattungsbezirk der Friedhöfe in der Straße „Am Friedhof“ sowie „Wallstraße“ der Stadt Raguhn:  
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Raguhn.
- j) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Fürst-Franz-Straße“ in Retzau:  
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Retzau.

- k) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der Straße „Alte Bahnhofstraße“ in Schierau:  
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Schierau.
- l) Bestattungsbezirk der Friedhöfe in der „Hauptstraße“ sowie „Kleinleipziger Straße“ in Thurland:  
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Thurland.
- m) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der Straße „Am Tornauer Teich“ in Tornau vor der Heide:  
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Tornau vor der Heide.

Das Friedhofs- und Bestattungswesen verändert sich stetig. Hierauf muss die Stadt Raguhn-Jeßnitz als Friedhofsträger entsprechend reagieren. Der andauernde Prozess der Veränderung der Bestattungskultur macht auch vor neuen Anforderungen an die Bewirtschaftung und Ausgestaltung der städtischen Friedhöfe keinen Halt. Die bekannten Formen und Abläufe in der Bewirtschaftung müssen kritisch ausgewertet und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse und Auswirkungen der demografischen Veränderungen im Stadtgebiet selbst eine neue Ausrichtung erfahren.

Bei der Erstellung der Konzeption war es wichtig, die Erfahrungen der letzten Jahre, die mit dem Angebot und der Umsetzung der neuen Bestattungsformen gesammelt wurden, in das Konzept einfließen zu lassen. Nicht zuletzt sind Ideen und Vorschläge aus Gesprächen mit trauernden Angehörigen, ortsansässigen Bestattern und Steinmetzen sowie an der Entwicklung der Friedhöfe interessierten Bürgern in die vorliegende Konzeption eingeflossen.

## **2. ALLGEMEINES**

Die Bewirtschaftung und der Betrieb der Friedhöfe unterliegt dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002 S. 46 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148).

Darüber hinaus gelten auf den städtischen Friedhöfen die Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 13. Dezember 2024 (Homepage Bereitstellungsdatum vom 17. Dezember 2024), die Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe vom 13. Dezember 2024 (Homepage Bereitstellungsdatum vom 13. Dezember 2024) sowie die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern „Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ - Stand: Juni 2020).

Die Friedhofssatzung regelt unter anderem die Ruhezeiten auf den Friedhöfen. Weiterhin wurden Regelungen zur Gestaltung und Pflege der Grabstätten sowie zur Errichtung und Instandhaltung von Grabmalen getroffen. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt auf allen städtischen Friedhöfen 25 Jahre. Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre. Seit dem Jahr 2025 besteht die Möglichkeit, Grabstätten vorzeitig einzubauen. Grundlage hierfür bildet das BestattG LSA, wonach Grabstätten nach einer Mindestruhezeit von 15 Jahren eingeebnet werden dürfen.

Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof

seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt. Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen. Sie kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind. Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberichtigten möglich. Wichtige öffentliche Interessen können in zwingenden Fällen die Abkürzung des Nutzungsrechts und eine Umbettung innerhalb des Friedhofs auch gegen den Willen der Angehörigen rechtfertigen.

Die Friedhöfe werden durch beauftragte Firmen sowie durch den städtischen Bauhof bewirtschaftet. So werden unter anderem jährlich die Standfestigkeitsprüfung der Grabmale sowie eine regelmäßige Kontrolle der Bäume durchgeführt. In Vorbereitung von Beisetzungen erfolgen die Säuberung der jeweiligen Feierhalle, wenn diese genutzt werden soll, sowie der Hauptwege. Regelmäßig werden die vorhandenen Abfallcontainer durch die Wolfener Recycling GmbH geleert. Zukünftig sollen die Container entfallen und stattdessen Tonnen für den Restmüll und Gelbe Säcke aufgestellt werden. Die Grünanlagen, die Wege sowie die Urnengemeinschafts- und Wiesengrabanlagen werden seitens des städtischen Bauhofes gepflegt.

### **Abkürzungen:**

|              |  |
|--------------|--|
| UGA          | Urnengemeinschaftsanlage               |
| EWUG         | Einzelwiesenurnengrab                  |
| DWUG         | Doppelwiesenurnengrab                  |
| OT           | Ortsteil                               |
| FIS          | Friedhofs-Informations-System (Lizenz) |
| BestattG LSA | Bestattungsgesetz Land Sachsen-Anhalt  |

### **Bemerkungen/Hinweise:**

Bei den Baujahren der Trauerhallen handelt es sich um Circa-Angaben, da ein genaues Datum nicht bekannt ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für Kommunen keine Verpflichtung besteht, Trauerhallen vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.

Von Februar 2020 bis März 2023 litt Deutschland unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Nutzung der Trauerhallen war auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen nur noch eingeschränkt möglich. Das heißt, dass unter bestimmten Voraussetzungen, wie das Halten von mind. 2,5 m Abstand oder der personell begrenzte Zugang zu den Trauerhallen, vorgeschrieben waren.

Die Friedhöfe sind in alphabetischer Reihenfolge unter Punkt 3 Ist-Analyse – Friedhofsstruktur und Friedhofskennzahlen aufgeführt. Die in Punkt 3.1 bis 3.16 erwähnten „letzten“ Nutzungsrechte, die enden, spiegeln den Stand vom 03.03.2025 wider.

Die angegebenen Einwohnerzahlen beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2023.  
Insgesamt leben in Raguhn-Jeßnitz ca. 9.053 Personen.

Der Bestand an Flächen für Kriegsgräber (rund 163 m<sup>2</sup>) ist gesetzlich bestimmt. Die Pflege derer wird durch Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt bezuschusst.

### **3. IST-ANALYSE – FRIEDHOFSSTRUKTUR UND FRIEDHOFSKENNZAHLEN**

#### **3.1. Friedhof Altjeßnitz**

Der Friedhof befindet sich in der „Jeßnitzer Straße“ und umfasst eine Fläche von ca. 5.080 m<sup>2</sup>. Davon befinden sich 3.090 m<sup>2</sup> im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Raguhn. Die genutzte Friedhofsfläche, welche der Kirche gehört, ist vollständig eingezäunt.



Es gibt keine befestigten Wege auf dem Gelände. Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut von den unbefestigten Wegen zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass sich die Feierhalle außerhalb der Friedhofsfläche befindet. In ihr werden ausschließlich Trauerfeiern abgehalten. Ein kleines Schild am Eingang zur Halle weist auf das Baujahr 1959 hin. Das Gebäude verfügt über ein kleines Vordach, welches vor Nässe schützt, und einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich am Eingang zum Friedhof und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen. Der Anschluss hierfür wurde im Jahr 2023 erneuert.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Der Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden, kann von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Neben der Wasserstelle und dem Geräteständer befindet sich der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können. Dieser wird je nach Bedarf von der Wolfener Recycling GmbH geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 26 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1959              |
| Sitzplätze | ca. 26            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1959 gebaut. Sie besteht also schon seit mehr als 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Bei genauerer Betrachtung ist ersichtlich, dass der Putz an den Wänden an einigen wenigen Stellen im Innenraum abfällt. Jedoch beeinträchtigt dies nicht die generelle Nutzung der Feierhalle für Beisetzungen. Der Sanierungsbedarf ist eher gering einzuschätzen und Arbeiten werden vorerst nicht geplant. Die Feierhalle steht zwar außerhalb des städtischen Grund und Bodens, befindet sich dennoch im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Überlassungsvertrag).

In der nachfolgend dargestellten Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Im Ortsteil Altjeßnitz leben ca. 381 Einwohner.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         |          |          |          |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         |          |          | 1        | 1        |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 3                       | 1        | 2        |          | 1        |
| Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m  | 4                       | 4        | 3        | 2        | 4        |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   | 4                       |          | 4        | 3        | 1        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>11</b>               | <b>5</b> | <b>9</b> | <b>6</b> | <b>7</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>6</b>                | <b>2</b> | <b>4</b> | <b>4</b> | <b>5</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 8,5 Beisetzungen pro Jahr auf diesem Friedhof statt. In den vergangenen 5 Jahren sank der Durchschnitt auf 7,6 Beisetzungen pro Jahr, bei denen im Durchschnitt 4,2-mal die Trauerhalle genutzt wurde. Ausgehend davon, dass die Trauerhalle an 365 Tagen zur Verfügung stünde, beträgt damit der Auslastungsgrad 1,15 %.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 16.01.2045.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit ca. 4 m<sup>2</sup> Sammelgrabfläche (2. Weltkrieg). Das Kriegsgrab wird vom Heimatverein gepflegt. Eine Vereinbarung wird hierzu seitens der Stadtverwaltung ausgearbeitet.

### **3.2. Friedhof Hoyersdorf**

Die Größe des Friedhofs Hoyersdorf, welcher sich in der Straße „Am Teich“ befindet, beträgt 7.335 m<sup>2</sup>. Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt.



Es befindet sich ein befestigter Weg (Pflaster) auf dem Gelände, welcher vom Eingang bis zur Trauerhalle führt. Ein unbefestigter Weg (Kies) endet anschließend im hinteren Bereich des Friedhofs. Auf diesem langen Weg entsteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand in Form von Entfernen des Unkrauts. Insbesondere im Jahr 2024 ist festzustellen, dass die Wege und Flächen aufgrund der Witterung viel Pflege bedürfen. Das Unkraut wächst sehr schnell.

Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen und der Verschnitt von Sträuchern.

Im Lageplan ist zu erkennen, dass die Fläche des Friedhofs deutlich größer ist als der abgegrenzte Bereich, der eingezäunt ist. Der nicht abgegrenzte Bereich wird der Natur „zurückgeführt“ und benötigt keinen großen Pflegebedarf. Hier wachsen jede Menge Bäume und Sträucher.

Auf dem Friedhof befindet sich eine Feierhalle, in der ausschließlich Trauerfeiern abgehalten werden. Das Gebäude verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend der Bodenbeschaffenheit (Teppich über dem eigentlichen Boden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen ca. 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit. Da es keinen Stromanschluss gibt, kann die Auslegeware nicht ordentlich gereinigt werden. Daher wird der Teppich entsorgt. Der Reinigungsbedarf sinkt hierdurch merklich.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich gegenüber der Trauerhalle und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine mechanische Pumpe, aus der Brunnenwasser entnommen wird. Im Jahr 2019 wurde diese zuletzt erneuert. Das Wasser aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten u. a. für Reparaturen von Pumpen enthalten.

Ein Gerätetänder befindet sich seit September 2024 auf dem Gelände (zwischen der Sitzbank und der Wasserstelle). Die von der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Verfügung gestellten Harken, Hacken und Gießkannen können von allen Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befindet sich rechts vor dem Eingang zum Friedhof. Er wird je nach Bedarf von der Wolfener Recycling GmbH geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 26 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1950              |
| Sitzplätze | ca. 20            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1950 gebaut. Sie besteht also schon seit mehr als 70 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. In den unteren Bereichen der Wände ist zu sehen, dass sehr viel Putz im Innenraum abfällt. Jedoch beeinträchtigt dies nicht die generelle Nutzung der Feierhalle für Beisetzungen. Derzeit sind keine Sanierungsarbeiten geplant.

Ca. 55 Einwohner leben im Ortsteil Hoyersdorf.

In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         |          |          | 2        | 1        |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   | 1                       |          | 3        |          | 2        |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  |                         |          |          |          |          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1</b>                | <b>0</b> | <b>3</b> | <b>2</b> | <b>3</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>0</b>                | <b>0</b> | <b>1</b> | <b>2</b> | <b>3</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 1,2 Beisetzungen pro Jahr auf diesem Friedhof statt. Ein leichter Anstieg ist dabei in den letzten 5 Jahren mit 1,8 Beisetzungen pro Jahr feststellbar, bei denen 1,2mal die Trauerhalle genutzt wurde. Wenn man berücksichtigt, dass die Trauerhalle an 365 Tagen zur Nutzung zur Verfügung stand, ergibt sich somit ein Auslastungsgrad von 0,33 %.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 30.05.2048.

Die Freiflächen, die auf den u. a. Bildern zu sehen sind, befinden sich im hinteren Bereich des Friedhofes.

Es wird vorgeschlagen, den nicht genutzten Teil für zukünftige Beisetzungen/ Bestattungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen. So könnte nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeiten der bestehenden drei Gräber, die sich derzeit noch dort befinden, dieser Bereich als Friedhofsfläche entwidmet und der Friedhof insgesamt verkleinert werden. Vorteil ist, dass weniger Pflegearbeiten für die Bauhofmitarbeiter anfallen, weil z. B. die Mitarbeiter den unbefestigten Weg nicht mehr pflegen müssten bzw. die Rasenmahd auf deutlich kleinerer Fläche erfolgen würde.

Das „letzte“ Nutzungsrecht der drei erwähnten Grabstätten endet am 10.03.2043.

Die Verkleinerung des Friedhofes ab Trauerhalle ist also ab dem April 2043 möglich und sollte angestrebt werden. Grabnutzungsrechte sollten möglichst in diesem Bereich des Friedhofes nicht mehr vergeben werden.



Freiflächen im hinteren Bereich

### 3.3 Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt)

Die Größe des Friedhofes Jeßnitz (Anhalt), welcher sich in der „Schloßstraße“ befindet, beträgt 35.148 m<sup>2</sup>. Davon werden 20.650 m<sup>2</sup> als Fläche für Friedhofsangelegenheiten genutzt. Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt und durch zwei Eingänge betretbar. Der Haupteingang befindet sich in der Schloßstraße, der Nebeneingang/ das Tor befindet sich linksseitig vom Haupteingang auch in der Schloßstraße. Dieser Eingang führt direkt zur Unterkunft der Mitarbeiter, die hier ihren Aufenthaltsraum haben. Zu den weiteren baulichen Anlagen gehören Unterstell- und Lagergebäude (Schuppen).



Es befindet sich nur ein befestigter Weg (Pflaster) auf dem Gelände. Es handelt sich hierbei um den Hauptweg in Richtung der Trauerhalle, vor der Trauerhalle ist ein kleiner Bereich gepflastert. All die anderen Wege sind unbefestigt (Erde oder Kies). Dadurch besteht ein enormer wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut regelmäßig zu entfernen.

Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Friedhofsmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen und der Verschnitt der Sträucher.

Am 21.06.2024 wurde das Friedhofsgelände schwer vom Sturm getroffen. Der alte Baumbestand litt arg. Geplant ist, dass die Bäume, die durch die Wetterlage umgestürzt sind, neu gepflanzt werden. Möglichst viele Schattenplätze sollen wieder zur Verfügung stehen und ein Parkcharakter geschaffen werden.

An zentraler Stelle des Friedhofes befindet sich die flächenmäßig größte Feierhalle der Stadt Raguhn-Jeßnitz, in der ausschließlich Trauerfeiern abgehalten werden. Es gibt noch einen Nebenraum und eine kleine Werkstatt. Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzung/ Bestattung mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 170 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher bzw. Dienstleister befindet sich direkt neben der Unterkunft der Friedhofsmitarbeiter (rechts). In der Unterkunft der Friedhofsmitarbeiter befindet sich auch eine WC-Anlage, die allerdings nur von den Mitarbeitern genutzt wird.

Es gibt mehrere Wasserentnahmestellen auf dem Friedhofsgelände. Diese stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Trinkwasser, welches nur für Zwecke genutzt werden darf, die der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Weiterhin befinden sich mehrere Gerätetänder auf dem Friedhofsgelände. Die Harken, Hacken und Gießkannen können von jedem Friedhofsbesucher benutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befindet sich am Haupteingang. Er wird je nach Bedarf von der Wolfener Recycling GmbH geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Leider wird immer wieder festgestellt, dass Unrat entsorgt wird, der nicht vom Friedhofsgelände stammt. In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt wird der Verursacher ermittelt und wenn er bekannt ist, der Müll an ihn zurückgegeben. Dies wird auch in der Zukunft so konsequent umgesetzt. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz trägt keine Kosten für die Müllbeseitigung, wenn es sich um Abfall, der außerhalb des Friedhofsvermögens entstand, handelt.



|            |                    |
|------------|--------------------|
| Größe      | 160 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1905               |
| Sitzplätze | ca. 60             |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1905 gebaut und besteht seit nunmehr fast 120 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Im Eingangsbereich fällt der Putz nahe der Tür von der Wand ab und Risse befinden sich oberhalb des Fensters. Jedoch beeinträchtigt dies nicht die generelle Nutzung der Feierhalle für Bestattungen.

Eine Sanierung des Gebäudes ist derzeit nicht geplant. Jedoch sollte in das Objekt bei Bedarf investiert werden. Der Friedhof steht vorrangig den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt) zur Verfügung. Ca. 3.147 Personen leben in dieser Ortschaft. Miteingerechnet sind die Einwohner, die im ehemaligen Ortsteil Roßdorf leben.

In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |           |           |           |           |
|---|-------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|   | 2019                    | 2020      | 2021      | 2022      | 2023      |
| Reihengrabstätte (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m  |                         |           |           |           |           |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,50 m x B 0,75 m                   |                         |           |           | 1         |           |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m | 6                       | 1         | 4         | 5         | 5         |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   | 1                       | 2         |           | 1         | 2         |
| Urnengrabstätte (für 1 Urne)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  |                         |           |           |           |           |
| Urnengrabstätte (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m*   | 11                      | 14        | 11        | 12        | 10        |
| Urnengrabstätte (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 1,00 m*   | s. o.                   | s. o.     | s. o.     | s. o.     | s. o.     |
| Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m  | 25                      | 19        | 24        | 10        | 16        |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   | 11                      | 16        | 22        | 22        | 6         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>54</b>               | <b>52</b> | <b>61</b> | <b>51</b> | <b>44</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>21</b>               | <b>21</b> | <b>22</b> | <b>25</b> | <b>27</b> |

\* Zusammenfassung als Ganzes, da sich die Abmessungen im FIS nicht herausfiltern lassen

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 58,5 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Die Zahl ist mit 52,4 Beisetzungen in den vergangenen fünf Jahren rückläufig, wobei 23,2mal die Trauerhalle genutzt wurde. Dies entspricht einem Nutzungsgrad von 6,36% ausgehend von 365 Kalendertagen, an denen die Trauerhalle zur Verfügung stünde.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 15.12.2049.

Die ehemalige Freifläche im Bereich der Trauerhalle wird seit dem Jahr 2024 als 2. Erweiterung zur 1. Doppelwiesenurnengrabanlage mit Belegung Gruftplatte bzw. Stele genutzt. Die Kapazität der 1. Wiesengrabanlage, welche seit dem Jahr 2016 genutzt wird, ist nunmehr fast erschöpft. Es stehen hier nur noch wenige „Stelenplätze“ zur Verfügung.



1. Doppelwiesenurnengrabanlage



2. Doppelwiesenurnengrabanlage

Linksseitig des Weges/ der Ablagefläche der 2. Doppelwiesenurnengrabanlage ist die Belegung mit Gruftplatten möglich, rechts davon die Belegung mit Stelen. Die neu

geschaffene Anlage, die im Jahr 2023 gebaut wurde, befindet sich in der Nähe der Friedhofshalle. Auffallend ist, dass sich auf der Wegeführung der 2. Wiesengrabanlage jede Menge Unkraut befindet. Eine Lösung zur Bekämpfung des Unkrautes muss gefunden werden, z. B. die jetzige Schotterfläche abzutragen und wieder neu aufzutragen (Unkrautschutz). Die neu geschaffene Anlage wirkte im Vergleich zur 1. Wiesengrabanlage bis zuletzt sehr trist. Die optische Aufwertung erfolgte Anfang des Jahres 2025. Möglich war dies u. a. mithilfe von immergrünen Bepflanzungen. Der Kauf von Pflanzen usw. erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Fachamt.

Weiterhin ist es notwendig, auf dieser neuen Anlage ein bodengleiches Niveau zu schaffen. Dies erfolgt mithilfe des Bauhofes und dazu zu mietender Maschinen bzw. Technik voraussichtlich in diesem Jahr (2025).

Im Zuge dessen wird erwähnt, dass die Wegeführung vom Haupteingang zur 2. Wiesengrabanlage bis zur anonymen Urnengemeinschaftsanlage nicht befestigt bzw. es nicht ersichtlich ist, dass sich hier ein Weg befindet.

Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage musste erweitert werden, da die Platzkapazitäten so gut wie erschöpft sind. Steht man direkt vor der Urnengemeinschaftsanlage, so wird diese nach rechts in Richtung der Urnengräber erweitert. Dafür war es notwendig, den Bereich, der als Bestattungsfläche dient, optisch abzugrenzen, da ein kleiner Mittelweg zwischen anonymer UGA und Urnengräbern entstehen soll. Die Umsetzung erfolgte Anfang des Jahres 2025 in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt.

Es finden tatsächlich weniger Erdbestattungen als Urnenbeisetzungen statt, so dass davon ausgegangen wird, dass zukünftig weniger Beisetzungsfäche benötigt wird. Wiederum sollten freiwerdende Flächen weiterhin sinnvoll genutzt werden. Auf alternative Bestattungsformen kann zurückgegriffen werden.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit einer Sammelfläche von ca. 38 m<sup>2</sup> (2. Weltkrieg).

Es ist davon auszugehen, dass der Friedhof Jeßnitz (Anhalt) weiterhin in seinem Bestand gesichert ist.

### **3.4. Friedhof Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf**

Die Größe des Friedhofes Roßdorf, welcher sich in der Straße „Burgkemnitzer Straße“ befindet, beträgt 4.118 m<sup>2</sup>. Während sich 1.233 m<sup>2</sup> im Privateigentum befinden und nicht für Bestattungen zur Verfügung stehen, gehört die verbleibende Grundstücksfläche der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt. Charakteristisch für diesen Friedhof ist, dass er nicht ebenerdig angelegt ist, sondern auf einem kleinen Hügel liegt.



Es befinden sich auf der Friedhofsfläche keine befestigten Wege. Lediglich ein kleiner Bereich vor der Trauerhalle ist gepflastert. Dadurch entsteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Entfernen des Unkrauts durch die Friedhofsmitarbeiter. Wiederkehrend gehen Beschwerden von Friedhofsbesuchern ein, die den Zustand der unbefestigten Wege bemängeln. Wenn es stark regnet, bildet sich eine Wasserrinne, die vom oberen Bereich des Friedhofes bis zum Eingang reicht. Daher wird der betreffende Weg regelmäßig mit Schotter aufgefüllt.

Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Friedhof befindet sich eine Feierhalle, in der ausschließlich Trauerfeiern abgehalten werden. Von dem für Trauerfeiern genutzten Raum gehen links und rechts zwei Nebenräume ab, die als Abstellmöglichkeit für Kleingeräte genutzt werden.

Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzung/ Bestattung mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Teppich) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 56 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder -mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich in der Mitte des Friedhofsgeländes und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Trinkwasser darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Die Harken, Hacken und Gießkannen befinden sich in einem Geräteständer. Die Kleingeräte können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container befindet sich im hinteren Bereich des Friedhofes (hinter der Trauerhalle). Hier können die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfall entsorgen, der aus ihren Betätigungen auf dem Friedhofsgelände stammt. Die Leerung erfolgt je nach Bedarf durch die Wolfener Recycling GmbH. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 57 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1948              |
| Sitzplätze | ca. 18            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1948 gebaut und ist somit mehr als 70 Jahre alt. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungen statt. Jedoch bestehen kleinere Mängel, wie z. B. Mängel im Putz und die Fenster und Türen klemmen etwas. Geplant ist, den Gebäudeinnenteil im Jahr 2028 zu renovieren.

Es lässt sich anhand der Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht herausfiltern, wie viele Personen im ehemaligen Ortsteil Roßdorf wohnen, da Roßdorf zum Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) gehört. In der nachfolgenden Tabelle ist aufgeführt, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m | 1                       |          | 1        |          |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   | 1                       |          | 1        |          |          |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 1                       | 1        |          |          | 1        |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   | 3                       | 2        | 3        | 1        | 4        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>6</b>                | <b>3</b> | <b>5</b> | <b>1</b> | <b>5</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>5</b>                | <b>2</b> | <b>4</b> | <b>1</b> | <b>3</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 3,5 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Ein leichter Anstieg ergibt sich in den vergangenen 5 Jahren mit rd. 4 Beisetzungen je Jahr, wobei im Durchschnitt 3mal die Trauerhalle genutzt wurde. Dies entspricht im Verhältnis von 365 Tagen, an denen die Trauerhalle zur Verfügung stand, einem Auslastungsgrad von 0,82%.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 27.10.2046.

Der ehem. OT Roßdorf gehört zur Ortschaft Jeßnitz (Anhalt). Da sich in der Schloßstraße im OT Jeßnitz (Anhalt) bereits ein sehr großer Friedhof mit Trauerhalle befindet, sollten Beisetzungen Verstorbener, die aus dem ehem. OT Roßdorf stammen, in Absprache mit den Angehörigen zukünftig vorrangig auf diesem Friedhof stattfinden. So wurde verwaltungsseitig entschieden, dass die bestehende Doppelwiesenurnengrabstelle nicht erweitert wird, weil es die Struktur und Größe des Friedhofes nicht zulässt und zum anderen davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Bestattungsfläche im Laufe der Jahre weiter sinkt.

### 3.5. Friedhof Lingenaу

Der Friedhof befindet sich in der Straße „Am Lingenaуer Wald“ und umfasst eine Fläche von 1.753 m<sup>2</sup>. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt.



Es befindet sich ein befestigter Weg in Richtung der Trauerhalle (Pflaster). Der Weg zum hinteren Bereich des Friedhofes ist unbefestigt (Kies). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass der Friedhof sehr schmal und lang geschnitten ist, sich die Trauerhalle dennoch zentral auf dem Friedhofsgelände befindet. In der Feierhalle werden ausschließlich Trauerfeiern abgehalten.

Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss seit dem Jahr 2024. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum nun beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden und kleiner Teppich) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 36 Minuten als Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

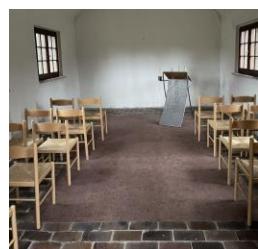
Die Wasserentnahmestelle befindet sich vor der Trauerhalle und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine mechanische Pumpe. Der Umbau auf eine elektrische Pumpe ist im letzten Jahr (2024) erfolgt. Das

Wasser aus der Wasserstelle (Brunnenwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen. Das große Wasserbecken wurde vor dem Umbau seitens der Freiwilligen Feuerwehr mit Wasser befüllt. Dies fällt jedoch zukünftig weg.

In der nächsten Kalkulation der Friedhofsgebühren müssen künftig die Kosten für den Strom berücksichtigt werden.

Der Geräteständer befindet sich unmittelbar am Eingang zum Friedhof und ist mit Harken, Hacken und Gießkannen bestückt, die die Friedhofsbesucher benutzen können. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befindet sich in der Nähe der neu geschaffenen anonymen Urnengemeinschaftsanlage (am Eingang). Die Leerung des Containers erfolgt nach Bedarf durch die Wolfener Recycling GmbH. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe 34 m<sup>2</sup>

Baujahr 1950

Sitzplätze ca. 20

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1950 gebaut und ist somit bereits mehr als 70 Jahre alt. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Im Jahr 2025 soll die Decke des Gebäudes renoviert werden. Für das Jahr 2027 ist geplant, die Fenster, Malerarbeiten und den Fußboden zu renovieren. Weiterhin ist schon bekannt, dass die Dachziegel und Fallrohre erneuert werden müssen. Allerdings ist ein konkreter Umsetzungstermin noch nicht geplant.

Im Ortsteil Lingenau leben ca. 188 Personen. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         |          | 1        |          |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         |          |          | 1        |          |
| Urnengrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 1                       | 3        | 2        |          |          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1</b>                | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>1</b> | <b>0</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>1</b>                | <b>2</b> | <b>3</b> | <b>1</b> | <b>0</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 1,5 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt, dieses Niveau ist auch in den vergangenen 5 Jahren erhalten geblieben. Die Nutzung der Trauerhalle erfolgte im Durchschnitt 1,4mal im Jahr. Dies entspricht einer Auslastung von 0,38% mit der Maßgabe, dass die Trauerhalle an 365 Tagen zur Verfügung steht.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 15.12.2042.

In den letzten Jahren gab es vermehrt Anfragen nach der Möglichkeit einer Bestattung auf der sog. „grünen Wiese“, so dass der Ortschaftsrat beschloss, die Freifläche im vorderen Bereich des Friedhofes seit dem Jahr 2024 als anonyme Urnengemeinschaftsanlage (gleichzeitige Nutzung als Einzelwiesenurnengrab mit Namensanbringung) zu nutzen. Hierfür stand eine Vielzahl an Spendengeldern zur Verfügung. Der Ablageplatz wurde im Oktober 2024 von den Mitarbeitern des Bauhofes gebaut.



Die Freifläche im hinteren Bereich des Friedhofes muss regelmäßig gemäht werden. Es wird vorgeschlagen, diesen Bereich als Friedhofsfläche für Beisetzungen/Bestattungen ab sofort nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Eine Rückkehr der Fläche zu ihrem natürlichen Ursprung könnte so erfolgen. Vorteil ist, dass weniger Pflegearbeiten zu erledigen sind.



Freifläche im hinteren Bereich

### 3.6. Friedhof Marke

Der Friedhof befindet sich in der „Dorfstraße“ und umfasst eine Fläche von 2.227 m<sup>2</sup>. Davon befinden sich 1.333 m<sup>2</sup> im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt. Der Friedhof ist über zwei Eingänge betretbar (Eingang Trauerhalle, Eingang Dorfstraße).



Ein kleiner Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster), die übrigen Wege sind unbefestigt (Kies). Auf der gepflasterten Fläche (kleines Kopfsteinpflaster) und den unbefestigten Wegen besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu gehört u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass sich der vorwiegende Teil der genutzten Friedhofsfläche in kirchlichem Eigentum befindet. Die Trauerhalle befindet sich auf städtischem Grund.

Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss seit dem Jahr 2020. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Teppich) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 60 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich am Eingang Richtung Dorfstraße und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Der Geräteständer in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden, kann von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. Er befindet sich am Eingang Dorfstraße. In

der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht auf dem Friedhofsgelände (hinter der Kapelle). Um die Leerung des Containers durch die Wolfener Recycling GmbH durchführen lassen zu können, wurde Anfang des Jahres 2024 ein Teil der Friedhofsmauer abgetragen.

Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe 56 m<sup>2</sup>  
 Baujahr 1965  
 Sitzplätze ca. 30

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1965 gebaut und besteht seit nunmehr fast 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden Sanierungsarbeiten statt. So wurde die Fassade im Jahr 2021 gestrichen und auch der Innenraum. Die Dachabdichtung wurde ebenso erneuert. Ein Sanierungsbedarf besteht vorerst nicht.

Es leben ca. 203 Personen im Ortsteil Marke. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m | 1                       |          |          |          | 1        |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   | 1                       |          |          | 1        |          |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 2                       |          | 1        | 3        |          |
| Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*   | 2                       | 1        | 1        | 3        | 1        |
| Einzelwiesenurnengrab (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*  |                         |          |          |          |          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>6</b>                | <b>1</b> | <b>2</b> | <b>7</b> | <b>2</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>4</b>                | <b>0</b> | <b>2</b> | <b>5</b> | <b>1</b> |

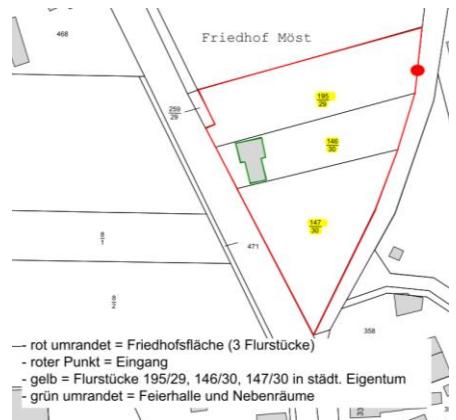
\*gleichzeitige Nutzung der UGA als EWUG und umgekehrt

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 2,9 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Dieser Durchschnitt ist in den vergangenen 5 Jahren jedoch auf 3,6 Beisetzungen pro Jahr angestiegen. Die Trauerhalle wurde in dieser Zeit rund 2,4mal genutzt. Dies entspricht einer Auslastung von 0,66% bei 365 Kalendertagen, an denen die Trauerhalle zur Verfügung stand.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 14.03.2047.

### **3.7. Friedhof Möst**

Der Friedhof Möst befindet sich in der „Möster Hauptstraße“. Er verfügt über eine Gesamtgröße von 3.321 m<sup>2</sup> und ist vollständig eingezäunt.



Ein kleiner Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster), die übrigen Wege sind unbefestigt (Erde). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass der Friedhof sich auf städtischem Grund befindet. Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 85 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich am Eingang und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Wasser und Abwasser enthalten.

Ein Gerätetänder, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden, steht seit September 2024 auf dem Friedhofsgelände (Eingang) zur Verfügung. Die

Friedhofsbesucher lehnten zuvor die Gerätschaften an den Zaun am Eingang an. Das Aufstellen eines Geräteständers war seit längerer Zeit geplant und wurde nun von den Bauhofmitarbeitern umgesetzt. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container befindet sich auf dem Friedhofsgelände. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Größe              | 80 m <sup>2</sup> |
| Baujahr            | 1900              |
| (Erweiterung 1995) |                   |
| Sitzplätze         | ca. 20            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1900 gebaut, im Jahr 1995 erweitert und besteht seit nunmehr über 100 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Ein Sanierungsbedarf besteht vorerst nicht.

Im Ortsteil Möst leben ca. 209 Personen. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m | 1                       |          | 1        | 1        | 1        |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         | 2        |          | 4        |          |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 1                       |          |          |          | 1        |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   |                         |          |          | 2        | 1        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>2</b>                | <b>2</b> | <b>1</b> | <b>7</b> | <b>3</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>2</b>                | <b>1</b> | <b>1</b> | <b>6</b> | <b>3</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 3,0 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Dieses Niveau ist gleichbleibend auch in den letzten 5 Jahren feststellbar. Die Trauerhalle wurde rd. 2,6mal pro Jahr genutzt, was einer Auslastung von 0,71% bei 365 Kalendertagen entspricht.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 03.12.2044.

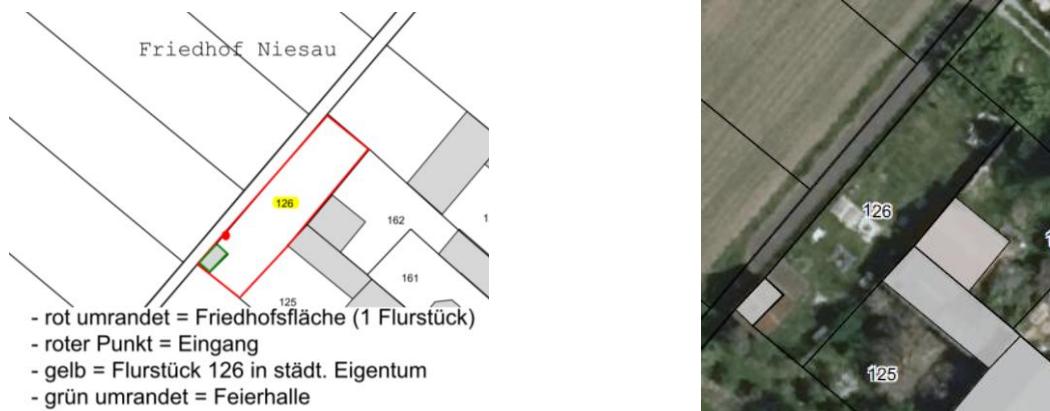
Die Freiflchen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden bereits seit langer Zeit nicht mehr als Bestattungsflchen genutzt. Eine Entwidmung dieser Bereiche wird vorgeschlagen. Da die Freiflchen leider nicht vom genutzten Friedhofsteil abgegrenzt werden knnen, bleibt der Pflegeaufwand (Rasenmahd) gleich. Auf alternative Bestattungsformen kann zurckgegriffen werden.



Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit einer Sammelfläche von ca. 4 m<sup>2</sup> (1. und 2. Weltkrieg) sowie ein Grab russischer Soldaten.

### **3.8. Friedhof Niesau**

Der Friedhof Niesau, welcher sich in der „Niesauer Dorfstraße“ befindet, verfügt über eine Gesamtgröße von 372 m<sup>2</sup>. Er ist damit der flächenmäßig kleinste Friedhof im Stadtgebiet und vollständig eingezäunt.



Es befindet sich ein befestigter Weg vom Eingang in Richtung der Trauerhalle. Auch der kleine Bereich vor der Feierhalle ist gepflastert. Eine weitere Wegeführung gibt es nicht. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu gehört u. a. das Mähen der Grünfläche.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass der Friedhof sehr klein und schmal geschnitten ist. Die Feierhalle befindet sich direkt am Eingang und in ihr werden ausschließlich Trauerfeiern abgehalten.

Das Gebäude verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Pflaster) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 30 Minuten als Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich auf dem Friedhofsgelände und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen.

Der Geräteständer befindet sich unmittelbar an der Trauerhalle und ist mit Harken, Hacken und Gießkannen bestückt, die die Friedhofsbesucher benutzen können. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befindet sich vor dem Zugang zum Friedhof. Die Leerung des Containers erfolgt nach Bedarf durch die Wolfener Recycling GmbH. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 15 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1999              |
| Sitzplätze | ca. 6             |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1999 gebaut und besteht seit mehr als 20 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Geplant ist, die Holzfassade zu streichen. Ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung steht noch nicht fest.

Im Ortsteil Niesau leben ca. 38 Einwohner. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Anhand der Anzahl der Beisetzungen ist erkennbar, dass sehr wenige Beisetzungen stattfinden und die Trauerhalle auch demzufolge kaum genutzt wird. Der Friedhof muss jedoch regelmäßig von der Stadt Raguhn-Jeßnitz gepflegt werden.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         |          |          |          |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         | 1        |          |          |          |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 1                       |          |          |          |          |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   |                         | 1        |          |          |          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1</b>                | <b>2</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | 1                       | 0        | 0        | 0        | 0        |

Es befinden sich lediglich acht Grabstätten auf diesem Friedhof. Die Beisetzung in der Doppelwiesenurnengrabanlage ist auch möglich. Sie ist derzeit mit zwei Urnen belegt.



Freifläche

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 0,4 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Gerade in den vergangenen 4 Jahren wurde die Trauerhalle aufgrund fehlender Beisetzungen beinahe nie genutzt (0,05%). Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 15.11.2044.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab (1. und 2. Weltkrieg).

### 3.9. Friedhof Priorau

Der Friedhof Priorau befindet sich in der „Raguhner Straße“. Er verfügt über eine Gesamtgröße von 3.296 m<sup>2</sup> und ist vollständig eingezäunt.



Es befinden sich keine befestigten Wege auf dem Friedhofsgelände. Lediglich der kleine Bereich vor der Feierhalle ist gepflastert. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass der Friedhof lang und schmal geschnitten ist. Die Feierhalle befindet sich im hinteren Bereich und in ihr werden ausschließlich Trauerfeiern abgehalten. Das Gebäude verfügt über keinen Stromanschluss. Jedoch befinden sich Wandleuchten in der Kapelle, dies hat wahrscheinlich optische Gründe. Die Nutzung der Trauerhalle erfolgt regelmäßig, sodass darüber nachgedacht werden sollte, einen Stromanschluss einzurichten.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 61 Minuten als Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die beiden Wasserentnahmestellen befinden sich auf dem Friedhofsgelände am Eingang und im hinteren Bereich. Sie stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Die beiden Geräteständer befinden sich am Eingang und im hinteren Bereich des Friedhofes. Sie sind mit Harken, Hacken und Gießkannen bestückt, die die Friedhofsbesucher benutzen können. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Die zwei Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befinden sich außerhalb des Friedhofsgeländes (hinterer Bereich). Hierzu erreichte die Friedhofsverwaltung eine Anfrage, ob die Container auf dem Friedhofsgelände verteilt stehen können. Wunsch der Friedhofsbesucher ist, einen Container am Eingang des Friedhofes aufzustellen und den zweiten Container am Ende des Friedhofsgeländes aufzustellen. Die Umsetzbarkeit dessen ist vom Bauamt zu prüfen. Die Leerung des Containers erfolgt nach Bedarf durch die Wolfener Recycling GmbH. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 57 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1957              |
| Sitzplätze | ca. 26            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1957 gebaut und besteht seit mehr als 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Es sind bisher auch keine Arbeiten geplant.

Am 26.03.2025 wurden die Arbeiten an dem neu angelegten Ablageplatz der Doppelwiesenurnengrabstätte fertiggestellt.

In dem Ortsteil Priorau leben ca. 303 Personen. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m | 1                       | 1        | 2        |          |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   | 1                       |          | 3        | 2        |          |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 2                       | 2        |          |          | 3        |
| Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m  | 1                       |          |          | 2        | 1        |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   |                         | 2        | 4        | 1        | 2        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>5</b>                | <b>5</b> | <b>9</b> | <b>5</b> | <b>6</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>2</b>                | <b>3</b> | <b>8</b> | <b>4</b> | <b>5</b> |

Auffallend ist, dass sich auf dem Friedhof sehr viele Freiflächen befinden. Diese großen Rasenflächen müssen stets von den Bauhofmitarbeitern gepflegt werden (Rasenmahd).

Es wird vorgeschlagen, zukünftig Beisetzungen in Urnengräbern nur noch im vorderen Bereich des Friedhofes anzubieten und die Nutzungsrechte der Urnengräber im hinteren Bereich des Friedhofes langsam „auslaufen“ zu lassen. Die Bestattungen in Erd- und Doppelgräbern können wie gehabt im mittleren/ vorderen Bereich des Friedhofes erfolgen. Das letzte Nutzungsrecht an einem Urnengrab endet hier am 28.03.2050.



Freifläche im vorderen Bereich

So könnte der Bereich hinter der Trauerhalle nach und nach entwidmet und für Beisetzungen geschlossen und bei Bedarf auch neu eingezäunt werden. Der Bereich wird der Natur zurückgeführt und die Pflegearbeiten reduzieren sich.



Freifläche im hinteren Bereich

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 6,0 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. In den letzten 5 Jahren wurde die Trauerhalle rd. 4,4mal genutzt. Diese entspricht einem Auslastungsgrad von 1,21% pro Jahr.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 29.09.2047.

### **3.10. Friedhof Raguhn**

Der Friedhof Raguhn befindet sich in der Straße „Am Friedhof“. Er verfügt über eine Gesamtgröße von 14.936 m<sup>2</sup>. Er zählt somit zum flächenmäßig zweitgrößten Friedhof im Stadtgebiet. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt.



Der Weg vom Haupteingang/ Tor bis zur Trauerhalle ist gepflastert. All die übrigen Wege sind unbefestigt (Kies). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung werden das Friedhofsgelände und der dazugehörige Parkplatz von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 121 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist vorhanden. Sie befindet sich im hinteren Bereich des Friedhofes.

Es gibt mehrere Wasserentnahmestellen auf dem Friedhofsgelände. Sie stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser (Brunnenwasser) aus der Wasserstelle, welches mithilfe einer elektrischen Pumpe gewonnen wird, darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Strom enthalten.

Es gibt mehrere Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht auf dem zum Friedhof gehörenden großen Parkplatz. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                    |
|------------|--------------------|
| Größe      | 114 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1950               |
| Sitzplätze | ca. 35             |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1950 gebaut und besteht seit mehr als 70 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Da sich im Mauerwerk sehr viel Feuchtigkeit befindet, ist geplant, im Jahr 2025 bzw. 2026 das Mauerwerk trocken zu legen.

Der Friedhof steht vorrangig den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles Raguhn zur Verfügung. Ca. 3.427 Personen leben in dieser Ortschaft. Miteingerechnet sind die Einwohner, die im ehemaligen Ortsteil Kleckewitz leben. Somit wohnen die meisten Einwohner in der Ortschaft Raguhn. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |           |           |           |           |
|---|-------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|   | 2019                    | 2020      | 2021      | 2022      | 2023      |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |           |           |           |           |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m | 10                      | 2         | 6         | 4         | 2         |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   | 3                       | 6         | 3         | 2         | 6         |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 13                      | 10        | 12        | 18        | 12        |
| Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m  | 11                      | 13        | 13        | 20        | 18        |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   | 22                      | 12        | 19        | 13        | 22        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>59</b>               | <b>43</b> | <b>53</b> | <b>57</b> | <b>60</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>40</b>               | <b>20</b> | <b>33</b> | <b>28</b> | <b>39</b> |

Die Nachfrage nach Wiesenurnengräbern ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Platzkapazität der 1. Wiesenurnengrabanlage des Friedhofes Raguhn ist nahezu erschöpft (lediglich Zweitbelegungen sind noch möglich). Eine weitere Anlage wurde im Frühjahr 2020 gebaut und dabei so gestaltet, dass sie jederzeit nach zwei Seiten (in Richtung Trauerhalle und in Richtung 1. Wiesenurnengrabanlage) erweiterbar ist. Mit Stand vom 03.04.2025 liegen 32 Gräber (Einzel- und Doppelgräber) in dem Bereich, der als Wiesenurnengrabanlage genutzt werden soll. Es handelt sich hierbei um das Feld II, Reihe A. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 20.12.2046 (Einzelgrab). Es findet eine Ausrichtungsänderung statt.

Mit den Nutzungsberechtigten der betroffenen Grabstätten werden zukünftig Vereinbarungen geschlossen. Wenn Beisetzungen in diesen Gräbern gewünscht sind, dürfen die Aschen der Verstorbenen lediglich bis zum Ablauf der schon bezahlten Nutzungszeit beigesetzt werden. Die (Neu-)Bestattung von Leichen ist hier ab sofort nicht mehr möglich.

Weiterhin ist es notwendig, auf dieser neuen Anlage ein bodengleiches Niveau zu schaffen. Die Stolpergefahr für die Friedhofsbesucher und Dienstleister, die hier tätig werden, sowie unsere eigenen Mitarbeiter ist enorm. Die Abkehr dieses Zustandes soll zeitnah mithilfe des Bauhofes und dafür zu mietender Maschinen bzw. Technik im nächsten Jahr (2025) erfolgen. Auch muss im Zuge dessen ein Weg, welcher zur Anlage führen soll, geschaffen werden. Dieser Weg wird noch in diesem Jahr vom Bauhof gebaut (2025). Mit den Baumaßnahmen wurde am 02.04.2025 begonnen.

Es finden tatsächlich weniger Erdbestattungen als Urnenbeisetzungen statt, so dass davon ausgegangen wird, dass zukünftig weniger Beisetzungsfläche benötigt wird. Wiederum sollten freiwerdende Flächen weiterhin sinnvoll genutzt werden. Auf Alternativen zu den schon bestehenden Bestattungsformen könnte beispielsweise im Abschnitt C (hinterer Bereich des Friedhofes/ Richtung Deich) zurückgegriffen werden.

Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage und der dazugehörige Ablageplatz für Pflanzschalen usw., welche sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, müssen aufgrund von Kapazitätsmangel in Richtung der Trauerhalle vergrößert werden. Dazu war es notwendig, die vorhandene Bepflanzung umzusetzen bzw. einen Teil neu zu bepflanzen. Dies erfolgte Anfang des Jahres 2025 in Absprache mit dem zuständigen Fachamt.

Der Friedhofsteil Feld UII, Reihe C im hinteren Bereich des Friedhofes wird zukünftig nicht mehr mit neuen Grabstätten belegt. In diesem Bereich befinden sich mit dem Stand vom 09.09.2024 noch acht Urnengräber. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 18.11.2042.

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 52,3 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. In den vergangenen 5 Jahren ist ein leichter Anstieg auf 54,4 Beisetzungen pro Jahr zu verzeichnen, wobei die Trauerhalle durchschnittlich 32mal genutzt wurde. Dies entspricht einem Auslastungsgrad von 8,77% im Hinblick auf 365 Kalendertage.

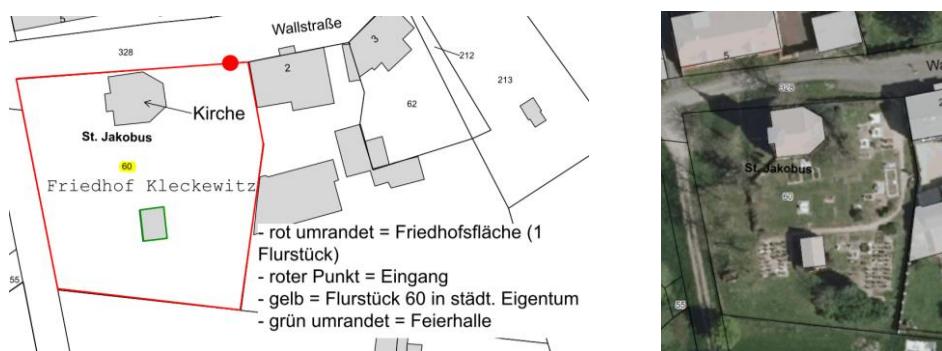
Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 06.03.2050.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit 50 m<sup>2</sup> Sammelgrabfläche (2. Weltkrieg). Für die Herrichtung der Anlage ging im Jahr 2024 eine großzügige Geldspende einer Privatperson ein. In Zusammenarbeit mit dem Bauamt wurde diese Anlage mit einer Auswahl an immergrünen und winterharten Pflanzen bepflanzt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Friedhof Raguhn weiterhin in seinem Bestand gesichert ist.

### **3.11. Friedhof Raguhn, ehem. OT Kleckewitz**

Der Friedhof befindet sich in der „Wallstraße“ und umfasst eine Fläche von 2.483 m<sup>2</sup>. Er ist vollständig eingezäunt. Ein besonderes Erkennungsmerkmal an ihm ist, dass sich eine Kirche auf dem Friedhofsgelände, das sich nicht im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz, befindet. Per Überlassungsvertrag ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz befugt, Gräber zu vergeben. Im Zuge dessen obliegt ihr auch die Pflege und Unterhaltung des Geländes.



Die Friedhofswege sind unbefestigt (Kies). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich

hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 43 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt eine Wasserentnahmestelle auf dem Friedhofsgelände. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung und befindet sich an der Friedhofsmauer (Bebauung). Das Wasser (Brunnenwasser) aus der Wasserstelle, welches mithilfe einer elektrischen Pumpe gewonnen wird, darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Strom enthalten.

Es gibt einen Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht im hinteren Bereich des Friedhofes (Richtung Deich). Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Container mit Abraum und Abfällen, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher anfallen, wird nach Bedarf geleert. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 40 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1965              |
| Sitzplätze | ca. 20            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1965 gebaut und besteht seit fast 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Allerdings besteht ein Sanierungsbedarf, da sich Risse im Mauerwerk und Putz befinden. Für das Jahr 2026 ist eine Sicherung des Objektes vorgesehen bzw. 2027/2028 eine grundhafte Renovierung oder Abriss.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, nach der eine Trauerhalle auf dem Friedhofsgelände vorhanden sein muss.

Es lässt sich anhand der Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht herausfiltern, wie viele Personen im ehemaligen Ortsteil Kleckewitz wohnen, da Kleckewitz zum Ortsteil Raguhn gehört. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m | 2                       | 1        |          | 1        |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         |          |          |          |          |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 6                       | 2        | 2        | 6        | 3        |
| Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m  |                         | 1        | 1        | 2        | 2        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>8</b>                | <b>4</b> | <b>3</b> | <b>9</b> | <b>5</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>4</b>                | <b>3</b> | <b>2</b> | <b>6</b> | <b>2</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 6,1 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Dieses Niveau ist in den vergangenen 5 Jahren leicht gesunken auf 5,8 Beisetzungen pro Jahr, wobei die Trauerhalle eine Auslastung von rd. 0,93% bei 365 Kalendertagen erreicht.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 27.11.2044.

### 3.12. Friedhof Retzau

Der Friedhof befindet sich in der „Fürst-Franz-Straße“ und umfasst eine Fläche von 1.915 m<sup>2</sup>, von denen sich 177 m<sup>2</sup> im privaten Eigentum befinden. Das Friedhofsgelände ist vollständig eingezäunt.



Die Friedhofswege sind teilweise unbefestigt (Kies). Lediglich der Bereich vor der Trauerhalle, und davon abgehend ein kurzer Weg in Richtung des Soldatengrabes, ist

befestigt (Pflaster). Dadurch besteht für die nicht befestigten Wege ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 41 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt eine Wasserentnahmestelle auf dem Friedhofsgelände. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung und befindet sich an der Friedhofskapelle. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Abwasser, Wasser und Strom enthalten.

Es gibt einen Gerätetänder, der im Jahr 2024 in Eigenleistung vom Ortschaftsrat Retzau gebaut worden ist. In ihm befinden sich Harken, Hacken und Gießkannen. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht hinter der Trauerhalle. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 39 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1958              |
| Sitzplätze | ca. 20            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1958 gebaut und besteht seit fast 70 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden einige Sanierungsarbeiten statt. So wurden im Jahr 2020 das Tor erneuert, die Fenster renoviert und die Fallrohre ausgetauscht.

Es leben ca. 342 Personen in dem Ortsteil Retzau. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |           |          |
|---|-------------------------|----------|----------|-----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022      | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |           |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         |          | 1        | 2         | 1        |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   | 1                       |          |          |           | 1        |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 1                       | 1        | 1        | 6         | 2        |
| Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*   | 1                       |          | 1        | 1         | 2        |
| Einzelwiesenurnengrab (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*  |                         |          |          | 1         |          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3</b>                | <b>1</b> | <b>3</b> | <b>10</b> | <b>6</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>2</b>                | <b>0</b> | <b>2</b> | <b>5</b>  | <b>5</b> |

\* gleichzeitige Nutzung der UGA als EWUG und umgekehrt

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 3,6 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Mit 4,6 Beisetzungen pro Jahr ist ein leichter Anstieg in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen, wobei die Trauerhalle nur zu 50% genutzt wurde. Das Auslastungsniveau liegt hier bei rd. 2,8% bei 365 Kalendertagen.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 05.06.2048.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab (1. Weltkrieg), welches vom Heimatverein gepflegt wird.

### 3.13. Friedhof Schierau

Der Friedhof befindet sich in der Straße „Alte Bahnhofstraße“ und umfasst eine Fläche von 3.420 m<sup>2</sup>. Er ist vollständig eingezäunt. Der Ortschaftsrat Schierau weist seit einigen Jahren immer darauf hin, dass der Zaun dringend erneuert werden muss. Das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellte fest, dass der Zaun aus Holz (entlang der Straße) vermodert ist und abgebrochene Latten hat. Eine Erneuerung mit einem Stabmattenzaun ist geplant. Das Angebot, um die Kosten hierfür feststellen zu können, steht noch aus. Ein konkretes Datum zur Umsetzung ist noch nicht bekannt.



Die Friedhofswege sind unbefestigt (Kies). Lediglich der Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand der unbefestigten Wege, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 90 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Auf dem Friedhofsgelände befindet sich eine Wasserentnahmestelle. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung und befindet sich am Eingang zum Friedhof. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

Es gibt einen Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Dieser ist jedoch reparaturbedürftig, sodass sich seit September 2024 ein neuer Geräteständer auf dem Friedhofsgelände (Eingang) befindet. Die Materialien können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht im hinteren Bereich des Friedhofes (hinter der Trauerhalle). Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher anfallen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 85 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1985              |
| Sitzplätze | ca. 30            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1985 gebaut und besteht seit fast 40 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Es ist geplant, im Jahr 2027 die Fassade zu streichen und die Fenster zu erneuern.

Im Ortsteil Schierau leben ca. 218 Einwohner. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         | 1        | 3        |          | 1        |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         |          | 2        | 1        | 2        |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  |                         | 2        | 2        |          | 1        |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   | 2                       | 1        |          | 1        | 1        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>2</b>                | <b>4</b> | <b>7</b> | <b>2</b> | <b>5</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>1</b>                | <b>3</b> | <b>5</b> | <b>3</b> | <b>5</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 3,9 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Die Trauerhalle wurde in den letzten 5 Jahren rd. 3,4mal pro Jahr genutzt, was einem Auslastungsniveau von 0,93% entspricht.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 09.02.2046.

Es befindet sich eine „Grabsteinreihe“ im hinteren Bereich des Friedhofes. Die Grabsteine werden noch in diesem Jahr (2025) vom städtischen Bauhof entsorgt. Dies erfolgt in Absprache mit dem Ortschaftsrat Schierau, der sich hierfür in seinen Sitzungen ausgesprochen hat.

Die auf den Bildern ersichtlichen Freiflächen sollten als Friedhofsfläche entwidmet werden und für Beisetzungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung sieht hier großes Einsparpotential. Die Fläche wird anschließend der Natur „zurückgeführt“. Auffallend ist, dass sich auf dem Friedhof sehr viele große Freiflächen befinden. Diese Rasenflächen müssen stets von den Bauhofmitarbeitern gepflegt werden (Rasenmahd).

Die Freifläche, die sich am „alten“ Gerätetänder befindet, soll als Erweiterung zur bestehenden Doppelwiesenurnengrabanlage dienen. Die große Freifläche hinter der Friedhofshalle, in der momentan noch die Grabsteine aufgereiht liegen, soll zukünftig für „neue“ Beisetzungen/ Bestattungen zur Verfügung stehen. So wird hier z. B. ein Bereich für Urnenbeisetzungen und davon abgetrennt ein Bereich für Erdbestattungen entstehen. Die bestehenden Gräber im hinteren Bereich des Friedhofes sollen in Absprache mit den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhezeiten nicht mehr verlängert bzw. eingeebnet werden.

Der Friedhof kann optisch aufgewertet werden, wenn verwaltungsseitig genau festgelegt wird, an welcher Stelle welche Grabbelegungen möglich sind. Teilweise

befinden sich Urnengräber inmitten von Erdgräbern, wodurch ein „unaufgeräumter“ Eindruck entsteht.

Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzulagern, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle direkt am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssten so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.

Es wird vorgeschlagen, Plätze für „neue“ Urnengräber zukünftig rechtsseitig der Trauerhalle zu vergeben. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber belegt werden.



Erweiterung für Urnen- und Erdgräber



Erweiterung Doppelwiesenurnengrabanlage

Auf dem Friedhof befindet sich eine Anlage mit 24 Kriegsgräbern (2. Weltkrieg).

### **3.14. Friedhof Thurland**

Der Friedhof befindet sich in der „Hauptstraße“ und umfasst eine Fläche von 5.261 m<sup>2</sup>. Er ist vollständig eingezäunt.



Die Friedhofswege sind unbefestigt (Kies). Lediglich der Bereich vor der Trauerhalle und der Zugang zur anonymen Urnengemeinschaftsanlage mit Namensanbringung (Buch) ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand der unbefestigten Wege, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 48 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt zwei Wasserentnahmestellen auf dem Friedhofsgelände, welche sich an der Friedhofsmauer befinden. Sie stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen. Die Wasseruhr befindet sich auf dem angrenzenden Privatgrundstück. Das Wasser wird auch von den Eigentümern an- und abgestellt. Eine größere Maßnahme in den Folgejahren wird sein, die Wasseruhr auf städtischen Grund zu verlegen.

Es gibt zwei Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. Im Jahr 2023 wurden die Gerätehalter mit Überdachung von einer ortsansässigen Firma gebaut und aufgestellt. Die Umsetzung erfolgte durch private Spendenmittel.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht links neben dem Eingang zum Friedhofsgelände. Die Leerung erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 45 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1960              |
| Sitzplätze | ca. 22            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1960 gebaut und besteht seit mehr als 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden einige Sanierungsarbeiten statt. So wurden im Jahr 2022 das Tor und die Tür saniert sowie die Decke im Lagerraum instandgesetzt. Weiterhin befinden sich Risse im Putz und die Decke ist wellig. Geplant ist im Jahr 2025, einen neuen Bodenbelag zu verlegen.

Es leben ca. 356 Personen im Ortsteil Thurland. Miteingerechnet sind die Einwohner, die im ehemaligen Ortsteil Kleinleipzig leben. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         | 1        | 1        |          |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         |          |          | 4        | 2        |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 4                       | 2        | 2        | 3        |          |
| Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwiesenurnengrab (Einzelurnengrabstelle)<br>Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*  |                         | 1        | 2        |          | 1        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>4</b>                | <b>4</b> | <b>5</b> | <b>7</b> | <b>3</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>0</b>                | <b>2</b> | <b>0</b> | <b>3</b> | <b>2</b> |

\* gleichzeitige Nutzung der UGA als EWUG und umgekehrt

Auf dem Friedhofsgelände befinden sich einige kleinere Freiflächen, die so liegen, dass eine Abgrenzung zur tatsächlich genutzten Fläche leider nicht so einfach möglich ist.

Es wird daher angestrebt, dass ab sofort Beisetzungen vorwiegend im vorderen Bereich des Friedhofes stattfinden und die Nutzungsrechte im hinteren Bereich des Friedhofes (Höhe Kapelle) möglichst nicht mehr verlängert werden. So könnte diese Freifläche als Friedhofsfläche entwidmet und nicht mehr für weitere Beisetzungen zur Verfügung stehen. Vorgeschlagen wird, auf der dann freien Fläche Bäume und Sträucher zu pflanzen.



Freiflächen

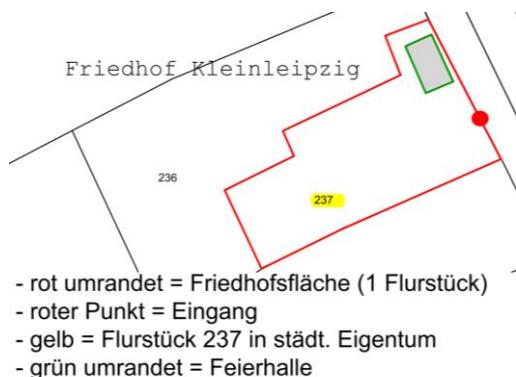
In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 4,1 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt, ein leichter Anstieg auf 4,6 in den vergangenen 5 Jahren ist feststellbar. Die Trauerhalle hingegen wurde im Durchschnitt nur zu 1,4% genutzt im Hinblick auf 365 Kalendertage.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 10.04.2047.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit einer Sammelgrabfläche von ca. 20 m<sup>2</sup> (2. Weltkrieg).

### 3.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig

Der Friedhof befindet sich in der „Kleinleipziger Straße“ und umfasst eine Fläche von 979 m<sup>2</sup>. Er ist seit dem Jahr 2023 vollständig eingezäunt.



Der Friedhofsweg ist unbefestigt (Kies). Lediglich der kleine Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand der unbefestigten Wege, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofs. Diese benötigen hierfür ca. 55 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt eine Wasserentnahmestelle im hinteren Bereich des Friedhofsgeländes. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Wasser und Abwasser enthalten.

Es gibt einen Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. Im Jahr 2023 wurden die Gerätehalter mit Überdachung von einer ortsansässigen Firma gebaut und aufgestellt. Die Bezahlung erfolgte mit Spendenmitteln von Privatpersonen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht links neben dem Eingang zum Friedhofsgelände. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des

Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 52 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1959              |
| Sitzplätze | ca. 16            |

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1959 gebaut und besteht seit mehr als 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden einige Sanierungsarbeiten statt. So wurde im Jahr 2022 das Tor und die Tür erneuert. Weiterhin besteht ein Sanierungsbedarf des Fußbodens und der Decke. Es steht noch kein konkreter Zeitpunkt zur Erledigung fest.

Es ist vorgesehen, die acht Sitzbänke, die sich in der Trauerhalle befinden, auf die umliegenden Friedhöfe im Stadtgebiet zu verteilen. Bedarf an Sitzgelegenheiten bestehen z. B. auf den Friedhöfen Raguhn, Priorau, Schierau und Möst. Als Sitzmöglichkeit genutzt werden können die ca. 20 Einzelstühle, die sich noch im Nebenraum der Trauerhalle Raguhn befinden. Ziel ist es, die Trauerhalle für die Beisetzungszeremonien optisch aufzuwerten.

Es lässt sich anhand der Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht herausfiltern, wie viele Personen im ehemaligen Ortsteil Kleinleipzig wohnen, da Kleinleipzig zum Ortsteil Thurland gehört. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         |          |          |          |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         |          |          | 1        | 1        |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  | 1                       |          |          |          |          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1</b>                | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>1</b> | <b>1</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>0</b>                | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>1</b> | <b>0</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 1,5 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt, wobei in den vergangenen 5 Jahren lediglich 0,6 Bestattungen pro Jahr erfolgten. Die Nutzung der Trauerhalle liegt mit 0,2% pro Jahr deutlich unter dem Durchschnitt anderer vergleichbarer Friedhöfe im Stadtgebiet.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 04.08.2043.

### **3.16. Friedhof Tornau v. d. Heide**

Der Friedhof befindet sich in der Straße „Am Tornauer Teich“ und umfasst eine Fläche von 3.964 m<sup>2</sup>, die sich zusammensetzt aus einer im Eigentum der Evangelischen Landeskirche St. Christophorus befindlichen Fläche von 2.833 m<sup>2</sup> und der sich im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz stehenden Fläche von 1.131 m<sup>2</sup>. Das Friedhofsgelände ist vollständig eingezäunt.



Der Friedhofswege sind unbefestigt (Kies). Lediglich der kleine Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand der unbefestigten Wege, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss. Ein Anschluss ist geplant. Jedoch macht der Netzbetreiber bisher kein für die Stadt Raguhn-Jeßnitz bezahlbares Angebot.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Es befindet sich ein kleiner Teppich in der Halle. Es wird vorgeschlagen, diesen Teppich zu entfernen und zu entsorgen. Die Reinigung dessen (ohne Stromanschluss) kann nicht ordnungsgemäß erfolgen. Die Mitarbeiter benötigen für die Reinigung ca. 60 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt eine Wasserentnahmestelle im hinteren Bereich des Friedhofsgeländes. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

Es gibt einen Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Er steht in der Nähe der Friedhofskapelle. Die Kleingeräte können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht in der Mitte des Friedhofsgeländes. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



|            |                   |
|------------|-------------------|
| Größe      | 56 m <sup>2</sup> |
| Baujahr    | 1935              |
| Sitzplätze | ca. 16            |

Im Ortsteil Tornau v. d. Heide leben ca. 186 Personen. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

| Bestattungsarten/ Grabarten   | Anzahl der Beisetzungen |          |          |          |          |
|---|-------------------------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2019                    | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)<br>Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m                   |                         |          |          |          |          |
| Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m |                         |          | 2        |          |          |
| Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen)<br>Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m   |                         |          | 1        | 1        |          |
| Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)<br>Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m  |                         | 1        |          | 1        |          |
| Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen)<br>Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m   | 1                       | 1        |          |          |          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1</b>                | <b>2</b> | <b>3</b> | <b>2</b> | <b>0</b> |
| <b>davon Nutzung Feierhalle</b>   | <b>1</b>                | <b>0</b> | <b>3</b> | <b>1</b> | <b>0</b> |

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 1,9 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Dieses Niveau ist in den vergangenen 5 Jahren auf 1,6 gesunken. Die Auslastung der Trauerhalle beträgt nur 0,27 %, wenn man die Nutzung über den Zeitraum von 365 Kalendertagen betrachtet.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 06.02.2049.

Die Freifläche bis zur Trauerhalle im vorderen Bereich des Friedhofes sollte nicht mehr als Bestattungsfläche genutzt werden, da sich diese Fläche im Eigentum der Kirche befindet.

Im vorderen Bereich des Friedhofes wurde eine Doppelwiesenurnengrabanlage geschaffen. Sie ist flexibel erweiterbar, sollte der Bedarf steigen.



Freiflächen im vorderen Bereich

Die Freifläche im Mittelteil des Friedhofes lässt sich leider nicht ohne Weiteres vom übrigen Bereich des Friedhofes abgrenzen. Es wird daher vorgeschlagen, diesen

Bereich zukünftig für Bestattungen und Beisetzungen in Erd- und Urnengräbern vorzuhalten. Wenn die letzten Nutzungsrechte der Grabstätten, die sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, auslaufen, könnte der Teil als Friedhofsfläche entwidmet werden. Er stünde nicht mehr als Beisetzungsfäche zur Verfügung. Eine Reduzierung des Pflegeaufwandes ist zu erwarten.

Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzurichten, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssten so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.

Es wird vorgeschlagen, Plätze für „neue“ Urnengräber zukünftig im mittleren Teil des Friedhofsgeländes anzubieten. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber im vorderen Bereich (Nahe der Trauerhalle) belegt werden.



Freifläche im hinteren Bereich

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit einer Sammelgrabfläche von ca. 3 m<sup>2</sup> (2. Weltkrieg).

### 3.17. Kurzübersicht

Die u. a. Tabelle spiegelt noch einmal zusammenfassend wider, wie die Gegebenheiten der einzelnen Friedhöfe in Bezug auf das Vorhandensein einer Trauerhalle, Strom, Wasserstelle, Container zur Entsorgung anfallender Friedhofsabfälle und dem Vorhalten eines Gerätehalters inkl. der zugehörigen Materialien sind.

| Friedhof               | Trauer-halle | Bau-jahr | Strom | Wasser | Container | Gerä-te-ständer | Auslastung |
|------------------------|--------------|----------|-------|--------|-----------|-----------------|------------|
| <b>Altjeßnitz</b>      | X            | 1959     | X     | TW     | X         | X               | 1,15       |
| <b>Hoyersdorf</b>      | X            | 1950     | -     | BW     | X         | X               | 0,33       |
| <b>Jeßnitz</b>         | X            | 1905     | X     | TW     | X         | X               | 6,36       |
| <b>Roßdorf</b>         | X            | 1948     | X     | TW     | X         | X               | 0,82       |
| <b>Lingenau</b>        | X            | 1950     | X     | BW     | X         | X               | 0,38       |
| <b>Marke</b>           | X            | 1965     | X     | TW     | X         | X               | 0,66       |
| <b>Möst</b>            | X            | 1900     | -     | TW     | X         | X               | 0,71       |
| <b>Niesau</b>          | X            | 1999     | -     | TW     | X         | X               | 0,05       |
| <b>Priorau</b>         | X            | 1957     | -     | TW     | X         | X               | 1,21       |
| <b>Raguhn</b>          | X            | 1950     | X     | BW     | X         | X               | 8,77       |
| <b>Kleckewitz</b>      | X            | 1965     | X     | BW     | X         | X               | 0,93       |
| <b>Retzau</b>          | X            | 1958     | X     | TW     | X         | X               | 2,80       |
| <b>Schierau</b>        | X            | 1985     | -     | TW     | X         | X               | 0,93       |
| <b>Thurland</b>        | X            | 1960     | -     | TW     | X         | X               | 1,40       |
| <b>Kleinleipzig</b>    | X            | 1959     | -     | TW     | X         | X               | 0,20       |
| <b>Tornau v. d. H.</b> | X            | 1935     | -     | BW     | X         | X               | 0,27       |

BW            Brunnenwasser

TW            Trinkwasser

Es wird noch einmal erwähnt, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, wonach eine Trauerhalle auf jedem Friedhof vorhanden sein muss.

Der Durchschnitt der Trauerhallennutzung im gesamten Stadtgebiet entspricht **1,686%**. Es wird empfohlen, dies als Mindestmaßstab anzusetzen, wenn es um den Erhalt der Trauerhallen geht.

Lediglich drei Trauerhallen liegen über diesem Durchschnitt und sollten deshalb erhalten werden. Dies betrifft die Trauerhallen auf folgenden Friedhöfen:

- Jeßnitz (Anhalt)
- Raguhn
- Retzau

Über 1 % liegen dann nur noch folgende Trauerhallen:

- Altjeßnitz
- Priorau
- Thurland

Um dennoch in jeder Ortschaft eine Trauerhalle zur Verfügung zu stellen, wird empfohlen, nicht in jedem Ortsteil eine Trauerhalle vorzuhalten, aber mindestens eine pro Ortschaft. Dies würde für den Erhalt folgender Trauerhallen sprechen:

- Lingenau (Ortschaft Tornau v. d. H.)
- Marke

Damit einher ginge die Schließung folgender Trauerhallen:

Hoyersdorf, Roßdorf, Möst, Niesau, Kleckewitz, Schierau, Kleinleipzig, Tornau v. d. H.

## 4. PROGNOSE

### 4.1. Demografische Betrachtungen

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz gehört zu den kreisangehörigen Städten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Land Sachsen-Anhalt. Hier leben ca. 9.053 Personen. Die Auswirkungen des Wegzuges aus verschiedenen Gründen sind in der Gesamtbetrachtung der Bevölkerungsstruktur des Stadtgebietes unverkennbar. Dem Trend der letzten Jahre folgend, steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter an. Daraus ergeben sich eben auch nicht umkehrbare Folgen für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz und die Bestattungskultur schlechthin.

#### 4.1.1. Entwicklung der Jahre 2014 bis 2023

Die statistische Aufbereitung des Betrachtungszeitraumes basiert auf der fortgeführten Einwohnerentwicklung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Bereich Einwohnermeldeamt. Durch nachlaufende Verfahren kann es dabei zu Unterschieden zu den Ausweisungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt kommen.

| Ortsteil Jahr | Altjeßnitz | Jeßnitz (Anhalt) | Raguhn | Marke | Retzau | Schierau | Thurland | Tornau v. d. H. | Gesamt |
|---------------|------------|------------------|--------|-------|--------|----------|----------|-----------------|--------|
| 1990          | 472        | 4.064            | 3.997  | 246   | 273    | 876      | 377      | 420             | 10.725 |
| 1995          | 487        | 3.876            | 3.760  | 396   | 327    | 819      | 389      | 430             | 10.484 |
| 2000          | 510        | 3.920            | 3.898  | 349   | 381    | 879      | 398      | 504             | 10.839 |
| 2005          | 485        | 3.758            | 3.697  | 345   | 392    | 866      | 429      | 485             | 10.457 |
| 2010          | 441        | 3.499            | 3.614  | 328   | 377    | 823      | 405      | 442             | 9.929  |
| 2011          | 415        | 3.420            | 3.574  | 350   | 372    | 823      | 400      | 441             | 9.795  |
| 2012          | 406        | 3.409            | 3.577  | 363   | 373    | 821      | 384      | 440             | 9.773  |
| 2013          | 414        | 3.419            | 3.569  | 423   | 370    | 805      | 376      | 436             | 9.812  |
| 2014          | 405        | 3.360            | 3.590  | 415   | 362    | 795      | 377      | 432             | 9.736  |
| 2015          | 402        | 3.318            | 3.594  | 431   | 366    | 788      | 373      | 424             | 9.696  |
| 2016          | 396        | 3.319            | 3.535  | 386   | 362    | 775      | 366      | 419             | 9.558  |
| 2017          | 390        | 3.239            | 3.543  | 236   | 357    | 762      | 382      | 406             | 9.315  |
| 2018          | 387        | 3.234            | 3.511  | 218   | 358    | 770      | 385      | 414             | 9.277  |
| 2019          | 383        | 3.199            | 3.463  | 208   | 364    | 755      | 369      | 420             | 9.161  |
| 2020          | 374        | 3.184            | 3.502  | 223   | 364    | 748      | 361      | 432             | 9.188  |
| 2021          | 389        | 3.151            | 3.432  | 222   | 360    | 758      | 368      | 440             | 9.120  |
| 2022          | 385        | 3.157            | 3.458  | 215   | 356    | 767      | 353      | 424             | 9.115  |
| 2023          | 381        | 3.147            | 3.427  | 203   | 342    | 768      | 356      | 429             | 9.053  |

Bevölkerungsentwicklung der Stadt Raguhn-Jeßnitz jeweils am 31.12.

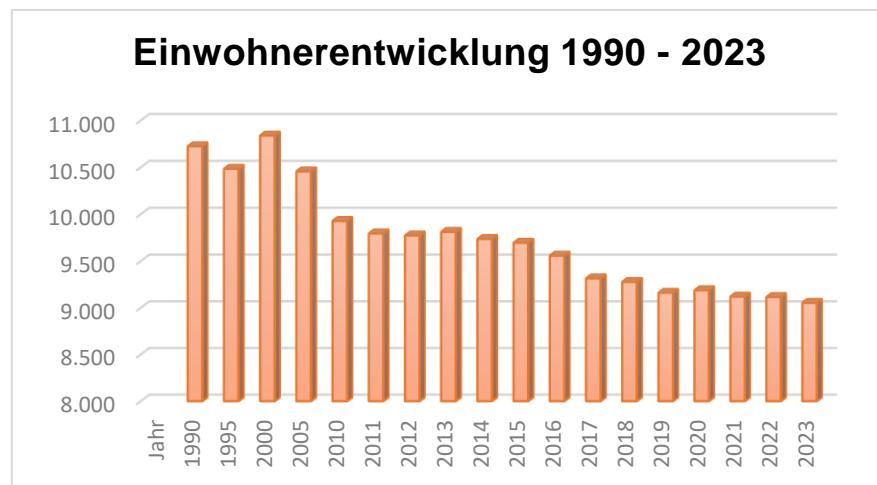


Tabelle Grafische Darstellung der Einwohnerentwicklung von 1990 – 2023

#### 4.1.2. Prognose der Jahre 2024 bis 2049

| Ortsteil Jahr | Altjeßnitz | Jeßnitz (Anhalt) | Raguhn | Marke | Retzau | Schierau | Thurland | Tornau v. d. H. | Gesamt    |
|---------------|------------|------------------|--------|-------|--------|----------|----------|-----------------|-----------|
| 2024          | 393        | 3.143            | 3.416  | 195   | 343    | 745      | 361      | 427             | 9.023 (*) |
| 2025          |            |                  |        |       |        |          |          |                 | 8.264 (*) |
| 2026          |            |                  |        |       |        |          |          |                 | 8.172 (*) |
| 2027          |            |                  |        |       |        |          |          |                 | 8.065 (*) |
| 2028          |            |                  |        |       |        |          |          |                 | 7.955 (*) |
| 2029          |            |                  |        |       |        |          |          |                 | 7.845 (*) |
| 2030          |            |                  |        |       |        |          |          |                 | 7.730 (*) |
| 2035          |            |                  |        |       |        |          |          |                 | 7.210 (*) |
| 2040          |            |                  |        |       |        |          |          |                 |           |
| 2045          |            |                  |        |       |        |          |          |                 |           |
| 2049          |            |                  |        |       |        |          |          |                 |           |

##### Bevölkerungsprognose 2024 bis 2049

(\*) bis 2030 unter Verwendung der Gesamtzahl der 6./ 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2014-2030 des Statistischen Landesamtes, Ortsverteilung eigene Prognose am 30.06.2024

Die Bevölkerungsentwicklung wird am stärksten durch Geburtenrate, Sterberate und Migration beeinflusst. Auch Faktoren wie wirtschaftliche Umstände, Bildung, Gesundheitsversorgung und politische Stabilität spielen eine wichtige Rolle. Der Rückgang der Einwohnerzahl wird sich in seinem Tempo verlangsamen, jedoch aufgrund des anhaltenden Sterbeüberschusses gegenüber dem Geburtenzuwachs nicht aufhalten lassen. Um den Bevölkerungsrückgang einzudämmen, sollte die Stadt Raguhn-Jeßnitz attraktiver gestaltet werden. Insbesondere die Ansiedelung von Unternehmen bzw. die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann einen Anreiz für beispielsweise junge Familien sein. Ebenso das Vorhalten von Kinderbetreuungseinrichtungen und bezahlbarem Wohnraum kann dazu führen, dass sich mehr Menschen dafür interessieren, in ländliche Regionen zu ziehen. Auf eine weitere Erläuterung bzw. Einschätzung wird verzichtet.

#### 4.2. Gewählte Bestattungsarten in Raguhn-Jeßnitz

|                   | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Erde              | 7          | 5          | 13         | 7          | 6          |
| Urne              | 70         | 51         | 59         | 76         | 58         |
| Wiesengrabstätten | 45         | 37         | 56         | 45         | 43         |
| UGA               | 42         | 37         | 42         | 39         | 43         |
| <b>Summe</b>      | <b>164</b> | <b>130</b> | <b>170</b> | <b>167</b> | <b>150</b> |

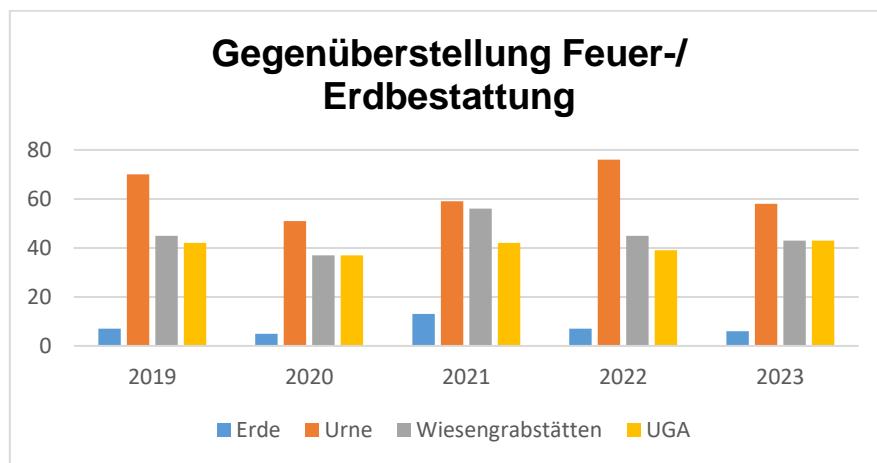


Tabelle Gegenüberstellung Feuer-/ Erdbestattung auf den städtischen Friedhöfen

Auffallend ist, dass vorzugsweise die Möglichkeiten der Urnenbestattungen genutzt werden und die erst in den Jahren 2015/ 2016 geschaffenen Wiesenurnengrabanlagen aufgrund der Auslastung zwischenzeitlich erweitert werden mussten. Im Jahr 2024 wurde auf dem Friedhof Lingenau eine halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage neu gebaut. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bereich der Friedhofsverwaltung, dem Bereich Baumkataster, den Mitarbeitern des Bauhofes und der entsprechenden Fachfirma zur Herstellung der Stele und des Urnenschachtes. Alle Absprachen erfolgten gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister bzw. den Ortschaftsratsmitgliedern der Ortschaft Tornau v. d. Heide. Hierbei ist kurz zu erwähnen, dass der persönliche Austausch mit den Ortschaften sehr wichtig ist, um ein einheitliches Ziel und Vorgehen gewährleisten zu können.

Um darzulegen, wie sich der Anteil an den einzelnen Grabarten im Laufe der vergangenen zwei Jahre verändert hat, dient die folgende Übersicht aus dem Jahr 2022 (Stand: 22.03.2022).

| Friedhof      | Einzelgrab | Doppelgrab | Dreifachgrab | Urnengrab  | Doppelurne | Reihenerd | Kind      | DWUG       | EWUG      | UGA        | Gesamt      |
|---------------|------------|------------|--------------|------------|------------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|-------------|
| Altjeßnitz    | 21         | 12         |              | 54         |            |           |           | 14         |           | 51         | 152         |
| Hoyersdorf    | 4          | 12         | 1            | 4          |            |           |           |            |           |            | 21          |
| Jeßnitz       | 117        | 53         | 3            | 325        |            | 2         | 9         | 80         |           | 413        | 1002        |
| Kleckewitz    | 15         | 11         |              | 64         |            |           | 1         |            |           | 2          | 93          |
| Kleinleipzig  | 2          | 10         |              | 4          |            |           |           |            |           |            | 16          |
| Lingenau      | 7          | 5          |              | 18         |            |           | 2         |            |           |            | 32          |
| Marke         | 4          | 11         |              | 21         |            |           |           |            | 7         | 5          | 48          |
| Möst          | 20         | 14         |              | 9          |            |           | 1         | 1          |           |            | 45          |
| Niesau        | 4          | 3          |              | 1          |            |           |           | 1          |           |            | 9           |
| Priorau       | 15         | 19         |              | 39         |            |           | 2         | 11         |           | 32         | 118         |
| Raguhn        | 130        | 109        | 4            | 286        | 2          |           |           | 102        |           | 281        | 914         |
| Retzau        | 15         | 5          |              | 36         |            |           |           |            |           | 3          | 59          |
| Roßdorf       | 9          | 6          |              | 25         |            |           |           | 10         |           |            | 50          |
| Schierau      | 16         | 30         |              | 16         |            |           | 1         | 6          |           |            | 69          |
| Thurland      | 10         | 24         | 1            | 36         |            |           |           |            |           |            | 77          |
| Tornau        | 11         | 26         | 1            | 4          |            |           |           | 4          |           |            | 46          |
| <b>Gesamt</b> | <b>400</b> | <b>350</b> | <b>10</b>    | <b>942</b> | <b>2</b>   | <b>2</b>  | <b>16</b> | <b>229</b> | <b>13</b> | <b>787</b> | <b>2751</b> |

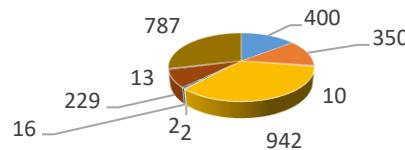
Die u. a. Tabelle zeigt die Grabbelegung zum Stand 10.10.2024.

| Friedhof     | Einzelgrab | Doppelgrab | Dreifachgrab | Urnengrab | Doppelurne | Reihenerd | Kind | DWUG | EWUG | UGA | Gesamt |
|--------------|------------|------------|--------------|-----------|------------|-----------|------|------|------|-----|--------|
| Altjeßnitz   | 16         | 11         |              | 43        |            |           |      | 19   |      | 58  | 147    |
| Hoyersdorf   | 5          | 12         |              | 4         |            |           |      |      |      |     | 21     |
| Jeßnitz      | 106        | 51         | 3            | 301       |            | 1         | 6    | 116  |      | 145 | 729    |
| Kleckewitz   | 13         | 10         |              | 62        |            |           | 1    |      |      | 6   | 92     |
| Kleinleipzig | 2          | 8          |              | 4         |            |           |      |      |      |     | 14     |
| Lingenau     | 5          | 5          |              | 15        |            |           | 2    |      |      |     | 27     |
| Marke        | 4          | 9          |              | 21        |            |           |      |      | 19   |     | 53     |
| Möst         | 18         | 12         |              | 7         |            |           | 1    | 4    |      |     | 42     |
| Niesau       | 3          | 3          |              | 1         |            |           |      | 1    |      |     | 8      |
| Priorau      | 13         | 17         |              | 33        |            |           | 2    | 13   |      | 29  | 107    |
| Raguhn       | 110        | 96         | 5            | 260       | 2          |           |      | 142  |      | 343 | 958    |

| Friedhof      | Einzelgrab | Doppelgrab | Dreifachgrab | Urnengrab  | Doppelurne | Reihenerd | Kind      | DWUG       | EWUG      | UGA        | Gesamt      |
|---------------|------------|------------|--------------|------------|------------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|-------------|
| Retzau        | 15         | 5          |              | 35         |            |           |           |            | 8         |            | 63          |
| Roßdorf       | 8          | 6          |              | 22         |            |           |           | 16         |           |            | 52          |
| Schierau      | 15         | 28         |              | 15         |            |           | 1         | 9          |           |            | 68          |
| Thurland      | 8          | 25         | 1            | 33         |            |           |           |            | 8         |            | 75          |
| Tornau        | 9          | 24         | 1            | 5          |            |           |           | 6          |           |            | 45          |
| <b>Gesamt</b> | <b>350</b> | <b>322</b> | <b>10</b>    | <b>861</b> | <b>2</b>   | <b>1</b>  | <b>13</b> | <b>326</b> | <b>35</b> | <b>581</b> | <b>2501</b> |

### Grabbelegung Raguhn-Jeßnitz

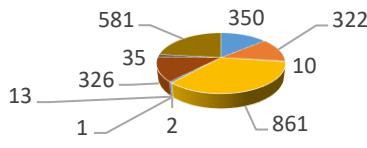
Stand: 22.03.2022



- Einzelgrab
- Doppelgrab
- Dreifachgrab
- Urnengrab
- Doppelurne
- Reihenerd
- Kind
- DWUG
- EWUG
- UGA

### Grabbelegung Raguhn-Jeßnitz

Stand: 10.10.2024



- Einzelgrab
- Doppelgrab
- Dreifachgrab
- Urnengrab
- Doppelurne
- Reihenerd
- Kind
- DWUG
- EWUG
- UGA

Deutlich erkennbar ist, dass sich der Bedarf an folgenden Grabarten innerhalb der letzten Jahre verändert hat:

- Urnenwahlgräbern (- 81 Gräber)
- Einzelwahlgräbern (- 50 Gräber)
- Doppelwahlgräbern (- 28 Gräber).

Die Anzahl an anonymen Urnengemeinschaftsanlagen ist zwar augenscheinlich gesunken, jedoch entspricht dies nicht den wahren Gegebenheiten. Im Friedhofs-Informations-System (Lizenz) wird jedes Grab einzeln angelegt. Im Laufe der vergangenen Jahre wurde mit der Vergabe der Grabnummern der anonymen UGA immer wieder neu begonnen. Dies erklärt die geringere Anzahl an dieser speziellen Grabanlage.

Der Bedarf an Doppelwiesengrabanlagen ist gestiegen (+ 97 Gräber) sowie Einzelwiesengrabanlagen (+ 22 Gräber).

Daraus ableiten lässt sich, dass in die Schaffung von Grabanlagen, mit denen die Angehörigen Verstorbener geringen bzw. keinen Pflegeaufwand haben, investiert werden sollte.

#### 4.3 Beräumung von Grabstätten

| Einebnungen 2023 |            |              |          |           |          |           |          |                 |
|------------------|------------|--------------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------------|
| Grabarten        | Altjeßnitz | Jeßnitz (A.) | Marke    | Raguhn    | Retzau   | Schierau  | Thurland | Tornau v. d. H. |
| Einzelgrab       | 1          |              |          | 6         | 1        | 2         |          |                 |
| Doppelgrab       | 1          | 1            | 1        | 4         | 1        | 2         | 1        | 2               |
| Urnengrab        | 5          | 9            |          | 14        | 2        | 6         | 1        | 1               |
| Kindergrab       |            |              |          |           |          |           |          |                 |
| <b>Gesamt</b>    | <b>7</b>   | <b>10</b>    | <b>1</b> | <b>24</b> | <b>4</b> | <b>10</b> | <b>2</b> | <b>3</b>        |

61

| Einebnungen 2022 |            |              |          |           |          |          |          |                 |
|------------------|------------|--------------|----------|-----------|----------|----------|----------|-----------------|
| Grabarten        | Altjeßnitz | Jeßnitz (A.) | Marke    | Raguhn    | Retzau   | Schierau | Thurland | Tornau v. d. H. |
| Einzelgrab       | 1          | 2            |          | 11        | 1        | 1        |          | 3               |
| Doppelgrab       |            | 1            |          | 7         | 1        | 1        |          |                 |
| Urnengrab        | 5          | 13           |          | 12        |          | 3        | 1        | 1               |
| Kindergrab       |            |              |          |           |          |          |          |                 |
| <b>Gesamt</b>    | <b>6</b>   | <b>16</b>    | <b>0</b> | <b>30</b> | <b>2</b> | <b>5</b> | <b>1</b> | <b>4</b>        |

64

| Einebnungen 2021 |            |              |          |           |          |          |          |                 |
|------------------|------------|--------------|----------|-----------|----------|----------|----------|-----------------|
| Grabarten        | Altjeßnitz | Jeßnitz (A.) | Marke    | Raguhn    | Retzau   | Schierau | Thurland | Tornau v. d. H. |
| Einzelgrab       |            | 3            | 1        | 5         | 1        |          |          |                 |
| Doppelgrab       |            |              | 1        | 6         |          | 1        | 2        |                 |
| Urnengrab        | 1          | 14           |          | 10        |          | 1        |          |                 |
| Kindergrab       |            | 2            |          |           |          |          |          |                 |
| <b>Gesamt</b>    | <b>1</b>   | <b>19</b>    | <b>0</b> | <b>21</b> | <b>1</b> | <b>2</b> | <b>2</b> | <b>0</b>        |

46

#### 4.4. Verlängerung von Nutzungsrechten

| Verlängerungen 2023 |            |              |          |           |          |          |          |                 |
|---------------------|------------|--------------|----------|-----------|----------|----------|----------|-----------------|
| Grabarten           | Altjeßnitz | Jeßnitz (A.) | Marke    | Raguhn    | Retzau   | Schierau | Thurland | Tornau v. d. H. |
| Einzelgrab          | 1          | 3            |          | 7         | 3        | 1        |          | 1               |
| Doppelgrab          |            |              |          | 3         |          | 1        | 2        | 1               |
| Urnengrab           | 1          | 7            |          | 2         |          |          |          | 1               |
| Kindergrab          |            | 1            |          |           |          |          |          |                 |
| <b>Gesamt</b>       | <b>2</b>   | <b>11</b>    | <b>0</b> | <b>12</b> | <b>3</b> | <b>2</b> | <b>2</b> | <b>3</b>        |

35

| Verlängerungen 2022 |            |              |          |           |          |          |          |                 |
|---------------------|------------|--------------|----------|-----------|----------|----------|----------|-----------------|
| Grabarten           | Altjeßnitz | Jeßnitz (A.) | Marke    | Raguhn    | Retzau   | Schierau | Thurland | Tornau v. d. H. |
| Einzelgrab          |            | 2            |          | 5         | 1        |          | 1        | 1               |
| Doppelgrab          | 1          | 1            |          | 4         | 1        | 3        | 4        | 2               |
| Urnengrab           | 1          | 5            |          | 9         |          | 1        | 1        |                 |
| Kindergrab          |            | 2            |          |           |          |          |          |                 |
| <b>Gesamt</b>       | <b>2</b>   | <b>10</b>    | <b>0</b> | <b>18</b> | <b>2</b> | <b>4</b> | <b>6</b> | <b>3</b>        |

45

| Verlängerungen 2021 |            |              |          |           |          |          |          |                 |
|---------------------|------------|--------------|----------|-----------|----------|----------|----------|-----------------|
| Grabarten           | Altjeßnitz | Jeßnitz (A.) | Marke    | Raguhn    | Retzau   | Schierau | Thurland | Tornau v. d. H. |
| Einzelgrab          |            | 4            |          | 7         |          |          |          | 1               |
| Doppelgrab          |            | 1            |          | 5         |          |          | 1        | 3               |
| Urnengrab           | 1          | 7            |          | 12        |          |          |          |                 |
| Kindergrab          |            |              |          |           |          | 1        |          | 1               |
| <b>Gesamt</b>       | <b>1</b>   | <b>12</b>    | <b>0</b> | <b>24</b> | <b>0</b> | <b>1</b> | <b>1</b> | <b>5</b>        |

44

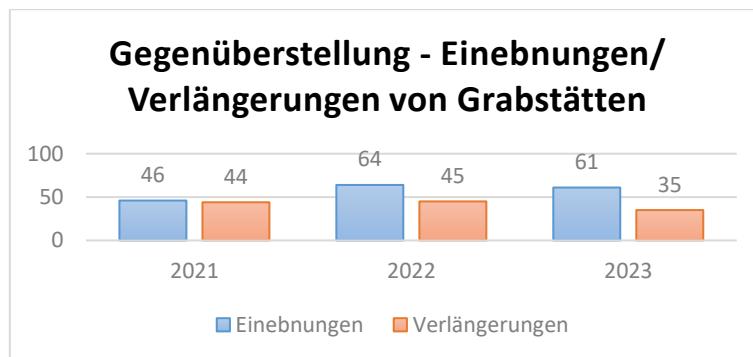


Tabelle Gegenüberstellung – Einebnungen/ Verlängerungen von Grabstätten

#### 4.5. Bedarf

Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial ist ersichtlich, dass der Bedarf an Verlängerungen von Nutzungsrechten an Grabstellen in den letzten Jahren trotz einiger geringer Schwankungen einer weitestgehend gleichbleibenden Tendenz unterliegt.

Dies gilt ebenso für die Beräumung von Grabstellen. Bei der Beräumung von Grabstellen sind die Wohnortferne und der damit verbundene Aufwand für die Pflege vorhandener Grabstätten sowie das zunehmende Alter der Nutzungsberechtigten die meistgenannten Gründe. Auffallend ist, dass im Jahr 2023 deutlich mehr Einebnungen als Verlängerungen von Nutzungsrechten stattfanden.

Weiterhin erreichen die Friedhofsverwaltung vermehrt Anfragen von Bürgern, die ihre Grabstätten vor Ablauf der in der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz festgelegten Ruhezeiten einebnen möchten. Gründe für eine vorzeitige Einebnung liegen meist in der Person, der die Grabstätte gehört. So sind z. B. das Alter der Nutzungsberechtigten oder die Entfernung des Friedhofes zum Wohnort des Nutzers, ausschlaggebend. Die im Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschriebene Mindestruhezeit von 15 Jahren muss eingehalten werden. Im Zuge der 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde eine Festlegung zu einer vorzeitigen Einebnung getroffen. Die Verwaltung schlug eine Einebnung von Wahlgrabstätten zwei Jahre vor Ablauf der Ruhezeiten nach § 11 der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vor (Asche Verstorbener = 20 Jahre, Leichen = 25 Jahre). Der Stadtrat hat letztendlich in seiner Sitzung am 13.12.2024 beschlossen, die Einebnung von Grabstätten bereits nach der Mindestruhezeit von 15 Jahren ab 01.01.2025 zuzulassen. Diese Möglichkeit der vorzeitigen Auflösung der Grabstätten wurde seitens einiger Nutzungsberechtigter bereits genutzt.

Dennoch sollte, wie bereits erwähnt, in die Schaffung von besonderen Grabanlagen, wie Wiesengrabanlagen oder anonyme Urnengemeinschaftsanlagen/ Einzelwiesenurnengräber mit Namensanbringung investiert werden. So kann dem Wunsch der Bürger, einen geringen bzw. keinen Pflegeaufwand zu haben, gefolgt werden. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird die Anzahl dessen gleichbleiben bzw. sogar noch ansteigen. Somit ist eine Erweiterung dieser Flächen im Stadtgebiet unabdingbar.

## **5. MAßNAHMEN ZUR OPTIMIERUNG DER FRIEDHOFSBEWIRTSCHAFTUNG**

### **Optimierung der Friedhofsverwaltung**

Die Friedhofsverwaltung für die 16 Friedhöfe der Stadt Raguhn-Jeßnitz befindet sich im Rathaus Raguhn. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe Jeßnitz (Anhalt), Raguhn und Altjeßnitz sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter (Teilzeit) des kommunalen Bauhofes zuständig, während alle anderen Friedhöfe je nach Pflegeintervall und Anzahl der Bestattungen insgesamt vom Bauhof bewirtschaftet werden.

Den Bauhofmitarbeitern, denen ausschließlich die Aufgabe der Friedhofspflege übertragen wurde, steht auf dem Friedhof Jeßnitz (Anhalt) eine Unterkunft zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde ein Fahrzeug (Piaggio) für die Friedhofsmitarbeiter erworben. Es garantiert die Mobilität und Flexibilität der Mitarbeiter enorm. Im Jahr 2024 wurde ein neues Diensthandy (Smartphone) für den Bereich Friedhof angeschafft. Es steht den Friedhofsmitarbeitern zur Verfügung. Die telefonische Erreichbarkeit ist gegeben, Mitteilungen können auf kurzem Weg weitergegeben oder Fragen beantwortet werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Aufgabe des Grundstücks- und Gebäudemanagements, also der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Friedhöfe, der Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung wahr.

Die Vergabe der Trauerhalle für Trauerfeiern, ebenso die Vergabe sämtlicher Nutzungsrechte hinsichtlich vorhandener Grabanlagen erfolgt durch den Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

### **Optimierung der Bewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eng mit den vorhandenen Anlagen und den sich daraus ergebenden Anforderungen verbunden. Ausgehend von der Größe der jeweiligen Friedhöfe sowie der darin vorhandenen Grabanlagen und -nutzungsflächen ist eine weitere Optimierung der Bewirtschaftung an Sachentscheidungen gebunden.

Die Gestaltung der Friedhofsflächen soll sich zunächst ästhetisch in das Bild der jeweiligen Friedhöfe und an den Grabanlagen orientieren. Sie soll aber auch eine einfache, schnelle und kostengünstige Unterhaltung ermöglichen. Hierfür sind die Flächenpotentiale der einzelnen Anlagen entscheidend. Die Erhöhung des Anteils der maschinellen Unterhaltung der Friedhofsflächen führt zwangsläufig zu einer höheren Effektivität des Personaleinsatzes und damit zur Reduzierung von Aufwendungen für die Bewirtschaftung.

Gerade auf den beiden flächenmäßig größten Friedhöfen im Stadtgebiet, dem Friedhof Jeßnitz (Anhalt) und dem Friedhof Raguhn, wird eine Gestaltung eines parkähnlichen Charakters angestrebt. So könnten auf den Freiflächen Blumenwiesen angelegt werden, d. h., dass die nicht genutzte Fläche ihrem natürlichen Ursprung zugeführt und so erreicht wird, dass seltener Mäh- oder Schneidearbeiten getätigten müssen. Dies lässt sich natürlich auch auf die anderen Friedhöfe im Stadtgebiet anwenden.

Weiterhin ist geplant, einheitliche Sitzgelegenheiten/ Bänke auf allen Friedhöfen (teilweise zusätzlich) aufzustellen bzw. zu ersetzen. In der Haushaltsplanung sollten hierfür immer wieder finanzielle Mittel zur Umsetzung vorhanden sein. Im Jahr 2025 ist geplant, fünf neue Sitzbänke zu beschaffen. Diese werden auf den Friedhöfen entsprechend verteilt. Kurz erwähnt wird, dass sich u. a. auf dem Friedhof Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn Bänke befinden, die die Friedhofsbesucher privat mitgebracht und aufgestellt haben. Ziel ist es, an festgelegten Plätzen Sitzbänke aufzustellen und natürlich an Stellen, die häufig von den Friedhofsbesuchern betreten werden, wie z. B. den Doppelwiesenurnengräbern. Die Bänke sollen auf versiegelten Flächen stehen, sodass ein geringerer Pflegeaufwand durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu erwarten ist. Gleichzeitig wirkt der Friedhof so „ordentlicher“ und „aufgeräumter“. Es wurden bereits drei neue Bänke auf dem Friedhof Raguhn und zwei Bänke auf dem Friedhof Jeßnitz (Anhalt) aufgestellt. Die Absprachen diesbezüglich erfolgen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Friedhofes sowie den zuständigen Fachbereichen der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Unter dem Punkt 3. Ist-Analyse – Friedhofsstruktur und Friedhofs kennzahlen ist die Nutzung der 16 Feierhallen der letzten fünf Jahre aufgeführt. Die Auslastung der Friedhofshallen ist eher gering im Vergleich zu den dazugehörigen Beisetzungen. Allerdings muss erwähnt werden, dass Deutschland von Februar 2020 bis März 2023 unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie litt. Speziell im Bereich des Friedhofswesens war die Nutzung von Trauerhallen nur noch eingeschränkt möglich. Es mussten bei der Durchführung der Beisetzungen bestimmte landesrechtliche Bestimmungen erfüllt werden, so z. B. das Halten von mind. 2,5 m Abstand und demzufolge die eingeschränkte Besucheranzahl im geschlossenen Raum.

Die Friedhofshallen weisen erhebliche Größenunterschiede auf, aber auch erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Instandsetzungs- und Reparaturaufwand in den vergangenen Jahren. Gerade deswegen ist abzuwagen, welche Friedhofshallen einer Sanierung bedürfen und welche geschlossen werden sollten.

Die u. a. Kurzübersicht legt dar, ob ein Sanierungsbedarf besteht. Bei den Trauerhallen, die farblich markiert sind, ist ein Sanierungsbedarf gegeben.

| Friedhofshalle     | Baujahr                 | Sanierungsbedarf |
|--------------------|-------------------------|------------------|
| Altjeßnitz         | 1959                    | X                |
| Hoyersdorf         | 1950                    | -                |
| Jeßnitz            | 1905                    | -                |
| Roßdorf            | 1948                    | X                |
| Lingenau           | 1950                    | X                |
| Marke              | 1965                    | -                |
| Möst               | 1900 (Erweiterung 1995) | -                |
| Niesau             | 1999                    | X                |
| Priorau            | 1957                    | -                |
| Raguhn             | 1950                    | X                |
| Kleckewitz         | 1965                    | X                |
| Retzau             | 1958                    | -                |
| Schierau           | 1985                    | X                |
| Thurland           | 1960                    | X                |
| Kleinleipzig       | 1959                    | X                |
| Tornau v. d. Heide | 1935                    | X                |

Bei der Begehung der Trauerhallen wurde festgestellt, dass z. B. die Gestaltung der Feierhallen in der Ortschaft Schierau mit viel Liebe zum Detail erfolgte. So befinden sich in den Feierhallen der Ortsteile Priorau, Schierau und Möst für eine abzuhalten Trauerfeier ansprechende Wandbilder. Diese Art der Gestaltung lässt sich z. B. in den beiden häufig genutzten Feierhallen der OT Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn übertragen, da diese Feierhallen sehr kühl und durch lang zurückliegende Sanierung sehr trist wirken.

## **Optimierung der Friedhofsflächen**

Die Friedhöfe erfüllen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch eine allgemeine Grünflächenfunktion. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Ort der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

Die Friedhöfe der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind ausgehend von den infrastrukturellen, den jeweils verfügbaren Nutzungsarten, aber auch historischen Voraussetzungen hinsichtlich der Friedhofsflächen sehr unterschiedlich. Jeder Friedhof hat seine ganz spezifischen Eigenschaften. Es wird noch einmal kurz auf allgemeine Themen eingegangen.

Auf allen Friedhöfen könnten zudem Bereiche zur Lagerung des Erdaushubs, der bei den notwendigen Arbeiten der Bestatter und Steinmetze anfällt, geschaffen werden. Ausgehend von dem Gedanken, diese Erde nicht vom Friedhofsgelände zu entnehmen, kann der Aushub für Ausgleichsarbeiten auf dem Friedhofsgelände bzw. an einzelnen Grabstätten genutzt werden.

Zum Thema Ausgleichsarbeiten auf dem Friedhofsgelände wird auf den § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz hingewiesen. So ist der Nutzungsberchtigte oder das von ihm beauftragte Unternehmen verpflichtet, die eingeebnete Grabstelle in den Urzustand zu bringen, d. h., dass das Grab mit Erde zugefüllt, befestigt und begradigt werden muss. Ausgenommen davon sind anonyme Urnengemeinschaftsanlagen und Wiesenurnengrabanlagen. Die Nutzungsberchtigten bzw. die Firmen ebnen die Grabstätte ein, jedoch senkt sich die Erde meist nach solchen Arbeiten und eine „Löcherwiese“ entsteht.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist dafür verantwortlich, die Zuwegung für die Friedhofsbesucher ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Im Zuge dessen ist auch die Gestaltung der Wegeführungen sehr wichtig. Die Wege auf den Friedhöfen sollten befestigt werden, wo dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten umsetzbar ist. Es reicht schon aus, dass erkennbar ist, dass es sich hier um einen Weg handelt. Die Hauptwege können sich von den Nebenwegen insoweit unterscheiden, dass diese breiter gestaltet und gestalterisch markiert werden.

Empfohlen wird auch, Wegweiser auf den größeren Friedhöfen wie Jeßnitz (Anhalt) oder Raguhn aufzustellen. Nicht immer betreten Ortskundige die Friedhöfe und können sich hierdurch einen schnelleren Überblick über das Gelände verschaffen. Natürlich sollte nicht jede Grabstätte auf den Wegweisern auftauchen, aber die „besonderen“ Flächen, wie Wiesenegrabanlagen oder anonyme Urnengemeinschaftsanlagen, sollten ausgeschildert sein.

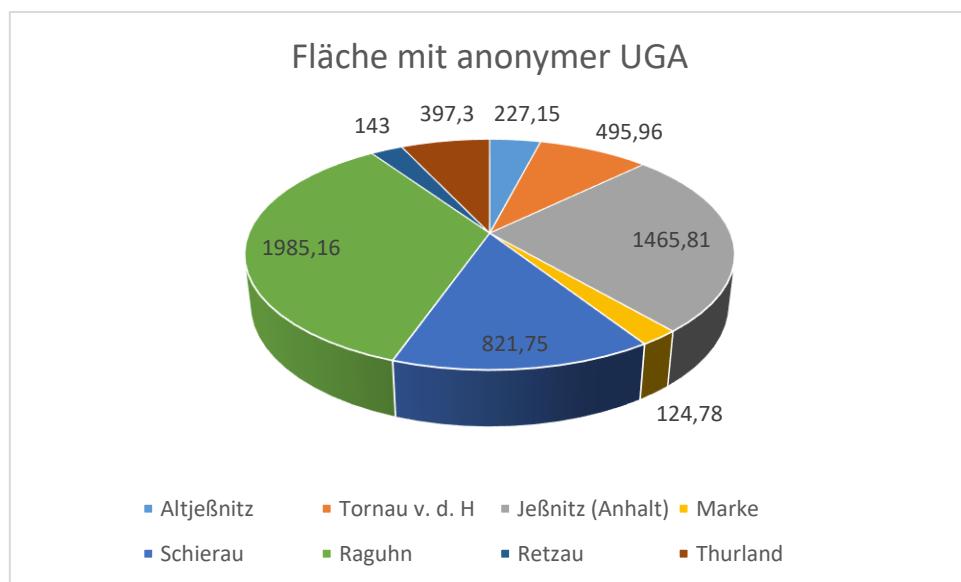
Die Gesamtfläche für Friedhöfe beträgt im Stadtgebiet 93.587 m<sup>2</sup>, von denen tatsächlich für Friedhofs Zwecke 66.795,50 m<sup>2</sup> genutzt werden. Bezug wird hier auf die aktuelle Gebührenkalkulation der Friedhofsgebührensatzung genommen. Nach Abzug der Grundflächen von Gebäuden und Abzug von Überkapazitäten von 10 % und sogar bis zu 70 % verbleiben noch 40.122 m<sup>2</sup> (ohne belegte Gräber = 2.983 m<sup>2</sup>), die von der Stadt verwaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden müssen.

Unter dem Punkt 4.2. Gewählte Bestattungsarten in Raguhn-Jeßnitz befindet sich u. a. die tabellarische Darstellung der Grabarten mit dem Stand 10.10.2024. Anhand derer lässt sich feststellen, wie viel Friedhofsfläche auf den einzelnen Friedhöfen tatsächlich belegt ist. Die folgende Übersicht dient hierfür als Grundlage.

| Grabart                               | Fläche               |       |        |
|---------------------------------------|----------------------|-------|--------|
|                                       | Summe m <sup>2</sup> | Länge | Breite |
| <b>Einzelwahlgrab</b>                 | <b>1,8</b>           | 2     | 0,9    |
| <b>Doppelwahlgrab</b>                 | <b>4,6</b>           | 2     | 2,3    |
| <b>Einzelurnengrab</b>                | <b>0,6</b>           | 1     | 0,6    |
| <b>Dreifachgrab</b>                   | <b>6,4</b>           | 3,2   | 2      |
| <b>Doppelwiesenurnengrab</b>          | <b>0,25</b>          | 0,5   | 0,5    |
| <b>Kindergrab</b>                     | <b>1,44</b>          | 1,6   | 0,9    |
| <b>Kindergrab (nur Jeßnitz)</b>       | <b>1,125</b>         | 1,5   | 0,75   |
| <b>UGA</b>                            | <b>0,0625</b>        | 0,25  | 0,25   |
| <b>Reihenerdgrab (nur Jeßnitz)</b>    | <b>1,8</b>           | 2     | 0,9    |
| <b>Urnensammlergrab (nur Jeßnitz)</b> | <b>0,6</b>           | 1     | 0,6    |
| <b>Einzelwiesenurnengrab</b>          | <b>0,0625</b>        | 0,25  | 0,25   |

Aus der in der **Anlage A** beiliegenden Übersicht und der aktuellen Friedhofskalkulation lässt sich ableiten, dass insgesamt rd. 5.660,91 m<sup>2</sup> Friedhofsfläche im Stadtgebiet belegt ist. Ohne die Summe der anonymen UGA beträgt die Friedhofsfläche 5.623,27 m<sup>2</sup>. Aufgeteilt nach Ortschaften sieht es wie folgt aus:

- Altjeßnitz 227,15 m<sup>2</sup> mit anonymer UGA
- Tornau v. d. H. 495,96 m<sup>2</sup> mit anonymer UGA
- Jeßnitz (Anhalt) 1.465,81 m<sup>2</sup> mit anonymer UGA
- Marke 124,78 m<sup>2</sup> mit anonymer UGA
- Schierau 821,75 m<sup>2</sup> mit anonymer UGA
- Raguhn 1.985,16 m<sup>2</sup> mit anonymer UGA
- Retzau 143,00 m<sup>2</sup> mit anonymer UGA
- Thurland 397,30 m<sup>2</sup> mit anonymer UGA.



Um eine erste Aussage zu vorhandenen Überkapazitäten im Hinblick auf die Friedhofsgrundstücke der Stadt treffen zu können, wurden die vorhandenen Einwohnerzahlen mit Stand zum 31.12.2023 den vorhandenen (freien) Bestattungsflächen gegenübergestellt.

| Ort              | Einwohner gesamt (St. 31.12.2023) | Belegbare Fläche FH (als FH genutzte Fläche abzgl. Gebäuden, Kriegsgräber, belegte Flächen) in m² | Fläche je Einwohner in m² | Mehr/ Minder im Vergleich zum Durchschnitt |
|------------------|-----------------------------------|---|---------------------------|--|
| Altjeßnitz       | 381                               | 2.929,60  | 7,69                      | -0,78                                      |
| Jeßnitz (Anhalt) | 3.147                             | 21.493,88   | 6,83                      | 0,08                                       |
| Raguhn           | 3.427                             | 15.153,76   | 4,42                      | 2,49                                       |
| Marke            | 203                               | 2.101,04  | 10,35                     | -3,44                                      |
| Retzau           | 342                               | 1.804,40  | 5,28                      | 1,63                                       |
| Schierau         | 768                               | 9.676,84  | 12,60                     | -5,69                                      |
| Thurland         | 356                               | 3.160,48  | 8,88                      | -1,97                                      |
| Tornau v. d. H.  | 429                               | 6.231,32  | 14,53                     | -7,62                                      |
| Gesamt           | 9.053                             | 62.551,32   | <b>6,91</b>               | 0,00                                       |

Daraus ergibt sich, dass pro Einwohner eine Fläche von durchschnittlich 6,91 m² zur Verfügung stünde. Berücksichtigt man diesen Wert als Mittelwert, so weisen zahlreiche Friedhöfe Überdimensionierungen auf, die es nahezu unmöglich machen, diese Friedhöfe wirtschaftlich zu betreiben. Diese Friedhöfe befinden sich in den Ortschaften:

- Marke
- Schierau
- Tornau v. d. Heide.

In der Ortschaft Schierau stehen 12,60 m²/ Einwohner zur Verfügung und in der Ortschaft Tornau v. d. Heide sogar 14,53 m²/ Einwohner. Beide Werte liegen damit

einheitig über dem Mittelwert von 6,91 m<sup>2</sup>/ Einwohner. Die Ortschaft Marke liegt mit 3,44 m<sup>2</sup> leicht über dem Mittelwert von 6,91 m<sup>2</sup>/ Einwohner.

Die meisten Einwohner leben in der Ortschaft Raguhn. In Bezug auf die Friedhofsfläche und die Einwohnerzahl stehen hier „nur“ 4,42 m<sup>2</sup>/ Einwohner zur Verfügung. Diese Zahl liegt leicht unter dem Mittelwert von 6,91 m<sup>2</sup>/ Einwohner.

## **6. AUSBLICK**

Das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist im Jahr 2050 durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Grabflächen für die unterschiedlichen Grabarten gekennzeichnet. Berücksichtigung findet dabei die Erhaltung der individuellen, zum jeweiligen Ortsteil gehörenden Anlagen und Funktionen. Teilweise kann auf Flächen, die zukünftig wahrscheinlich nicht zur Aufgabenerfüllung des Friedhofs- und Bestattungswesens benötigt werden, verzichtet werden. Die Minimierung der allgemeinen Bewirtschaftungskosten (Flächenunterhaltung) ist nicht ohne eine kritische Bedarfsbetrachtung umzusetzen. Das Erhalten des kulturellen und pietätvollen Umfeldes der Friedhofsanlagen ist ein gesamtstädtisches Anliegen.

Gespräche mit Friedhofsnutzern, den Ortschaftsräten und auf den Friedhöfen tätigen Dienstleistern sollten daher weiterhin geführt und ernst genommen werden. Meist sind die Dienstleister, wie Bestatter oder Steinmetzbetriebe, die ersten Personen, mit denen die Angehörigen im Trauerfall in Kontakt treten.

Im Wesentlichen kann der Bedarf an Grabstätten durch die vorhandenen Friedhofsflächen der einzelnen Friedhöfe gesichert werden.

Abschließend wird festgestellt, dass das Friedhofskonzept stetig an die aktuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst werden muss.

## **7. VORSCHLÄGE ZUR KOSTENOPTIMIERUNG**

Gemäß § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz verpflichtet, für die Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen (dazu gehören auch die Friedhöfe) kostendeckende Beiträge zu erheben. Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahre 2023. Dem Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren derart anzupassen, dass den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen wird. Die hierzu erarbeitete Änderungssatzung wurde zunächst zurückgestellt und der Verwaltung der Auftrag erteilt, ein Friedhofskonzept zu erstellen. Dieses sollte darstellen, wie der Pflege- und Unterhaltungsaufwand reduziert werden kann, um eine Verringerung der Kosten zu erzeugen. Zudem sollte die Verwaltung prüfen, ob tatsächlich die Notwendigkeit besteht, im Stadtgebiet von Raguhn-Jeßnitz 16 Friedhöfe vorzuhalten.

Letzteres dürfte anhand der vorgenannten Auswertungen deutlich geworden sein. Eine Notwendigkeit für das Vorhalten von 16 Friedhöfen besteht aufgrund der Bestattungszahlen in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung enormer freier Kapazitäten auf vielen Friedhöfen nicht.

Festzustellen ist, dass auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet derzeit bestehende Ruhefristen eine zeitnahe Schließung bzw. Entwidmung (Verlust der Funktion als Begräbnisstätte) verhindern. Überhaupt ist eine Schließung nur dann erforderlich, wenn der Friedhof nicht mehr benötigt oder die weitere Unterhaltung unzumutbare Kosten verursacht.

Solange es möglich ist, gegenüber den Bürgern kostendeckende und dennoch angemessene Beiträge für die Nutzung der Friedhöfe zu erheben, sind auch die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe nicht als unzumutbar zu bezeichnen. Im Vergleich zu den Beiträgen anderer umliegender Kommunen für die Vorhaltung von Friedhöfen und die Vergabe von Grabstätten befindet sich Raguhn-Jeßnitz, auch bei derzeit vorgesehener Erhöhungen, nicht über dem Durchschnitt.

Da der Pflegeaufwand für ggf. übergroße Flächen auf den Friedhöfen (z. T. 10 bis sogar 70%) bei der Kostenkalkulation in Abzug zu bringen ist, wird dieser allein von der Stadt Raguhn-Jeßnitz getragen. Es gilt deshalb im Wesentlichen, die Flächen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, um die Kostenbelastung für die Stadt zu minimieren.

Gemäß § 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz LSA sind Gemeinden verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern, wenn dafür ein öffentlicher Bedarf besteht. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz unterhält insgesamt 16 Friedhöfe im Stadtgebiet.

Derzeit käme eine Schließung von Friedhöfen im Stadtgebiet frühestens im Jahre 2045 bzw. zum Teil erst im Jahre 2050 in Betracht. Um vorbereitende Maßnahmen hierfür zu treffen, müsste zunächst eine erneute Grabbelegung untersagt werden. Problematisch ist dieses Vorhaben jedoch dann, wenn Doppelgrabstellen erworben wurden, die beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt als letzte Ruhestätte des Ehepartners dienen sollten.

Bei einer Schließung bleibt der Friedhof als solcher erhalten, es dürfen aber keine weiteren Bestattungen und Beisetzungen mehr erfolgen. Er verliert auch nicht seine Eigenschaft als öffentliche Sache; vielmehr bleibt er auch weiterhin zum Besuch und zur Pflege der Gräber physisch geöffnet. Der Friedhof wird in seinem gegenwärtigen Zustand „eingefroren“. Neue Bestattungen finden nicht statt; die den Nutzungsberichtigten bereits eingeräumten Grabnutzungsrechte laufen aus.

Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Erdgrabstätten oder Urnengrabstätten erlischt, muss ein Ausgleich für den ansonsten kompensationslosen Wegfall des Nutzungsrechtes vorgesehen werden. Hierfür ist die Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz notwendig und zwar in Bezug auf Festlegungen zur:

- Übernahme der Kosten bei Umbettungen durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz nach vorheriger Anhörung von Grabnutzungsberichtigten oder Angehörigen; auch im Falle der Nichterreichbarkeit von o. g.
- Fortsetzung bestehender und genutzter Grabnutzungsrechte an den neu zugewiesenen Grabstätten.

Für die Schließung ist keine Genehmigung oder Anzeige notwendig. Allerdings muss die Schließungsverfügung öffentlich bekanntgegeben werden. Zu erwähnen ist, dass

es keinen subjektiv-öffentlichen Anspruch auf Erhalt eines bestimmten Friedhofes an sich gibt.

Vorgeschlagen wird deshalb, folgende Friedhöfe zukünftig zu schließen:

- Friedhof Hoyersdorf
- Friedhof Kleckewitz
- Friedhof Kleinleipzig
- Friedhof Niesau
- Friedhof Roßdorf.

Die u. a. Übersicht zeigt die Belegung zum Stand 03.04.2025 auf den fünf Friedhöfen an, deren Schließung empfohlen wird.

| <b>Friedhof</b> (St. 03.04.2025)                       |  | <b>FH Hoyersdorf</b> | <b>FH Kleckewitz</b> | <b>FH Kleinleipzig</b> | <b>FH Niesau</b> | <b>FH Roßdorf</b> |
|--|--|----------------------|----------------------|------------------------|------------------|-------------------|
| <i>Einwohner</i>                                       |  | 55                   | -                    | -                      | 38               | -                 |
| Doppelgräber (Belegung mit 2 Särgen und 8 Urnen)       |  | 12                   | 9                    | 8                      | 3                | 6                 |
| Einzelgräber (Belegung mit 1 Sarg und 4 Urnen)         |  | 4                    | 13                   | 2                      | 2                | 7                 |
| Kindererdgrab (Belegung mit 1 Sarg)                    |  |                      | 1                    | 0                      | 0                | 0                 |
| Urnengräber (Belegung mit 4 Urnen)                     |  | 4                    | 59                   | 4                      | 1                | 20                |
| Doppelwiesenurnengrab (Belegung mit 2 Urnen)           |  |                      |                      |                        | 2                | 17                |
| anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Belegung mit 1 Urne) |  |                      | 7                    |                        |                  |                   |
| <b>Anzahl Gräber</b>                                   |  | <b>20</b>            | <b>89</b>            | <b>14</b>              | <b>8</b>         | <b>50</b>         |

Die Angabe zur Anzahl der Einwohner wurde unter dem Friedhof Kleckewitz, Friedhof Kleinleipzig und Friedhof Roßdorf nicht angegeben. Grund hierfür ist, dass es sich um ehemalige Ortsteile handelt, die nun den jeweiligen Ortschaften angehören. Es lässt sich anhand der Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht herausfiltern, wie viele Personen in den ehemaligen Ortsteilen wohnen.

Wie bereits unter Punkt 5 Maßnahmen zur Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung aufgeführt ist, besteht bei einigen Trauerhallen im Stadtgebiet ein (teilweise hoher) Sanierungsbedarf. Diese Trauerhallen befinden sich u. a. auf den Friedhöfen, bei denen eine Schließung vorgeschlagen wird. Diese sind folgende:

- Friedhof Kleckewitz
- Friedhof Kleinleipzig
- Friedhof Niesau
- Friedhof Roßdorf.

Vergessen werden darf dabei aber nicht, dass Friedhöfe für die Bürger Orte der Erinnerung und des Gedenkens sind. Sie haben eine wichtige soziale und kulturelle Funktion.

## **8. BESCHLUSSVORSCHLAG FÜR DEN STADTRAT**

Die Friedhöfe sind in alphabetischer Reihenfolge unter Punkt 3 Ist-Analyse – Friedhofsstruktur und Friedhofsnummern aufgelistet. Vorschläge zur Kostenoptimierung wurden verwaltungsseitig für die Friedhöfe gemacht, soweit dies umsetzbar war. Zur besseren Verständlichkeit und für die Beschlussfassung im Sozialausschuss als auch im Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird hier noch einmal jede Empfehlung in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

### **8.1. Friedhof Altjeßnitz:**

keine Anmerkungen

### **8.2. Friedhof Hoyersdorf:**

- a) Die Trauerhalle wird geschlossen.
- b) Der Friedhof wird geschlossen.

Die Verkleinerung des Friedhofes ab der Trauerhalle ist ab April 2043 anzustreben. Grabnutzungsrechte dürfen nur noch im Einzelfall im hinteren Bereich des Friedhofes vergeben werden.

### **8.3. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt):**

Auf alternative Bestattungsformen kann zurückgegriffen werden.

### **8.4. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf:**

Der ehem. OT Roßdorf gehört zur Ortschaft Jeßnitz (Anhalt). Da sich in der Schloßstraße im OT Jeßnitz (Anhalt) bereits ein sehr großer Friedhof mit Trauerhalle befindet, sollten Beisetzungen Verstorbener, die aus dem ehem. OT Roßdorf stammen, in Absprache mit den Angehörigen zukünftig vorrangig auf diesem Friedhof stattfinden. Die Erweiterung der bestehenden Doppelwiesenurnengrabstätte ist nicht möglich, weil es die Struktur und Größe des Friedhofes nicht zulässt und zum anderen davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Bestattungsfläche im Laufe der Jahre weiter sinkt.

- a) Die Trauerhalle wird geschlossen.
- b) Der Friedhof wird geschlossen.

### **8.5. Friedhof Lingenau:**

- a) Der hintere Bereich des Friedhofes Lingenau wird ab sofort als Friedhofsfläche für Beisetzungen/ Bestattungen nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Eine Rückkehr der Fläche zu ihrem natürlichen Ursprung könnte so erfolgen. Vorteil ist, dass weniger Pflegearbeiten zu erledigen sind.

### **8.6. Friedhof Marke:**

keine Anmerkungen

## **8.7. Friedhof Möst:**

Die Freiflächen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden bereits seit langer Zeit nicht mehr als Bestattungsflächen genutzt. Da die Freiflächen leider nicht vom genutzten Friedhofsteil abgegrenzt werden können, bleibt der Pflegeaufwand (Rasenmahd) gleich. Auf alternative Bestattungsformen kann zurückgegriffen werden.

- a) *Die Freiflächen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden entwidmet und stehen für Bestattungen nicht mehr zur Verfügung.*
- b) *Die Trauerhalle wird geschlossen.*

## **8.8. Friedhof Niesau:**

- a) *Die Trauerhalle wird geschlossen.*
- b) *Der Friedhof wird geschlossen.*

## **8.9. Friedhof Priorau:**

- a) *Beisetzungen in Urnengräbern sind ausschließlich im vorderen Bereich des Friedhofes möglich, es sei denn, es handelt sich um bereits bestehende Urnengräber. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten von Urnengräbern im hinteren Bereich des Friedhofes ist ausgeschlossen.*

Die Bestattungen in Erd- und Doppelgräbern können wie gehabt im mittleren/ vorderen Bereich des Friedhofes erfolgen. So könnte der Bereich hinter der Trauerhalle nach und nach entwidmet und für Beisetzungen geschlossen und bei Bedarf auch neu eingezäunt werden. Der Bereich wird der Natur zurückgeführt und die Pflegearbeiten reduzieren sich.

## **8.10. Friedhof Stadt Raguhn:**

Mit Stand vom 03.04.2025 liegen 32 Gräber (Einzel- und Doppelgräber) in dem Bereich, der als 2. Wiesenurnengrabanlage genutzt werden soll. Es handelt sich hierbei um das Feld II, Reihe A. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 20.12.2046 (Einzelgrab). Es findet eine Ausrichtungsänderung statt.

- a) *Mit den Nutzungsberechtigten der betroffenen Grabstätten um das Feld II, Reihe A sind ab sofort Vereinbarungen abzuschließen, dass Aschen der Verstorbenen lediglich bis zum Ablauf der schon bezahlten Nutzungszeit beigesetzt werden. Die (Neu-) Bestattung von Leichen ist hier ab sofort nicht mehr möglich.*
- b) *Der Friedhofsteil Feld III, Reihe C im hinteren Bereich des Friedhofes wird zukünftig nicht mehr mit neuen Grabstätten belegt.*

In diesem Bereich befinden sich mit dem Stand vom 09.09.2024 noch acht Urnengräber. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 18.11.2042.

- c) *Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes des Grabes Feld IV, Reihe C, Grabnummer 55 ist ausgeschlossen, da es genau im Bereich liegt, der für die Erweiterung der anonymen Urnengemeinschaftsanlage vorgesehen ist.*

### **8.11. Friedhof Stadt Raguhn, ehem. OT Kleckewitz:**

- a) Die Trauerhalle wird geschlossen.
- b) Der Friedhof wird geschlossen.

### **8.12. Friedhof Retzau:**

keine Anmerkungen

### **8.13. Friedhof Schierau:**

- a) Die auf den Bildern unter Punkt 3.13 des Friedhofskonzeptes ersichtlichen Freiflächen werden als Friedhofsfläche entwidmet und stehen für Beisetzungen nicht mehr zur Verfügung. Die Fläche wird anschließend der Natur „zurückgeführt“.
- b) Die Freifläche, die sich am „alten“ Gerätetänder befindet, dient der Erweiterung zur bestehenden Doppelwiesenurnengrabanlage.
- c) Die große Freifläche hinter der Friedhofshalle, in der momentan noch die Grabsteine aufgereiht liegen, steht zukünftig für „neue“ Beisetzungen/ Bestattungen zur Verfügung. Es ist ein Bereich für Urnenbeisetzungen und davon abgetrennt ein Bereich für Erdbestattungen zu schaffen.
- d) Die bestehenden Gräber im hinteren Bereich des Friedhofes sollen in Absprache mit den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhezeiten nicht mehr verlängert bzw. eingeebnet werden.

Teilweise befinden sich Urnengräber inmitten von Erdgräbern, wodurch ein „unaufgeräumter“ Eindruck entsteht. Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzurichten, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle direkt am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssten so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.

Es wird vorgeschlagen, Plätze für „neue“ Urnengräber zukünftig rechtsseitig der Trauerhalle zu vergeben. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber belegt werden.

Die Schließung der Trauerhalle wird langfristig empfohlen.

### **8.14. Friedhof Thurland:**

Auf dem Friedhofsgelände befinden sich einige kleinere Freiflächen, die so liegen, dass eine Abgrenzung zur tatsächlich genutzten Fläche leider nicht so einfach möglich ist. Freiwerdende Flächen sollten künftig bepflanzt werden.

- a) Ab sofort finden Beisetzungen in neuen Grabstätten ausschließlich im vorderen Bereich des Friedhofes statt. Die Verlängerung von Nutzungsrechten im hinteren Bereich des Friedhofes (Höhe Kapelle) ist nicht mehr möglich.

So könnte diese Freifläche als Friedhofsfläche entwidmet und nicht mehr für weitere Beisetzungen zur Verfügung stehen.

**8.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig:**

- a) Die Trauerhalle wird geschlossen.
- b) Der Friedhof wird geschlossen.

**8.16. Friedhof Tornau v. d. Heide:**

- a) Neue Bestattungen auf der Freifläche bis zur Trauerhalle im vorderen Bereich des Friedhofes sind ausgeschlossen, da sich diese Fläche im Eigentum der Kirche befindet.
- b) Auf der Freifläche im Mittelteil des Friedhofes sind zukünftig nur noch Bestattungen und Beisetzungen in Erd- und Urnengräbern erlaubt. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber im vorderen Bereich (Nahe der Trauerhalle) belegt werden.
- c) Mit Ablauf der letzten Nutzungsrechte der Grabstätten, die sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, ist dieser Teil als Friedhofsfläche zu entwidmen und steht dann nicht mehr als Beisetzungsfläche zur Verfügung.

Eine Reduzierung des Pflegeaufwandes ist zu erwarten.

Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzurichten, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssten so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.

Langfristig wird aber auch die Schließung der Trauerhalle empfohlen.